Züge
aus der
Reformations-Geschichte der Schweiz.

Zweyte Abtheilung,
Gang und Beförderungsmittel der Reformation.

Es wird eine Zeit kommen . . . da sie Lehrmeister in Menge anstellen werden, die den Ohren kitzeln. II. Timoth. IV. 3.

Münster und Paderborn,
in Commission bey Joh. Jos. Silberberg.
1820.

Vorrede.

Einige Stellen der gelieferten Züge aus der Reformations-Geschichte der Schweiz ließen nicht undeutlich eine Fortsetzung derselben erwarten. Hier ist sie in zwo Abtheilungen, von denen das schon Gelieferte eigentlich die erste war.

Anlaß und Zweck derselben ist und bleibt dieselbe, wie bey der ersten. Nur bin ich im Falle, darüber noch einige Erläuterungen nachzutragen.

Ich las seither die Schriften, in welchen die Reformierten das Reformations-Werk beschreiben, vorzüglich jene, die beym Anlasse des gefeyerten Jubeljahres, vor und nach demselben, erschienen, neuerdings; ich erwog durch ernstes Nachdenken, ob ihre wiederholten Betheurungen, daß das Jubelfest keineswegs auf Kränkung und Herabsetzung ihrer katholischen Mitbrüder angesehen war, auch nur einen wahrscheinlichen Grund der Wahrheit für sich hätten; und ich fand sie, diese Betheuerungen, gerade so, wie jene des Kaisers Napoleon, als er seine Heere in Spanien und Portugall einrücken ließ, und dabey doch der ganzen Welt vorlog, er

hege durchaus keine feindseligen Gesinnungen weder gegen diese Reiche noch gegen die Regierungen derselben.

Dadurch wurde ich auch in meiner Ueberzeugung neuerdings bestärkt, daß alle Schritte, durch welche sich die Katholiken den Reformierten entgegen setzen, eine wahre Nothwehre sey, und daß hiemit weder die Reformierten mit Grunde darüber zörnen, noch Jemand Anderer dieselbe mit Rechte hindern könne.

Man wendet zwar dagegen ein, solche Schritte nützen einerseits nichts, indem durch selbe die Reformierten so wenig umgestimmt werden, als die Katholiken durch jene der Reformierten; und andrerseits schaden sie, indem sie die Gemüther erbittern, und die gegenseitige Harmonie stöhren. — Das sind Aeußerungen entweder eines verkappten Indifferentismus, oder eines übelverstandenen Tolerantismus, der die Begriffe von politischer und religiöser Duldung miteinander vermischt.

Sey es, daß derley Schritte des Katholiken weder jetzt noch in Zukunft auch nur Einen auf andere Gedanken bringen, was gar nicht erwiesen ist: so werden sie deßwegen das politische gute Einverständniß nicht aufheben; sie werden die Reformierten so wenig zu Thätlichkeiten reizen, als die Katholiken wegen der Feyer des Ju-

helfestes sich solche beygehen liessen; und nützen werden sie doch so viel, daß der Katholik dadurch den Vorwurf von sich ablehnt, als erkenne er durch sein Stillschweigen den Reformierten einen vollständigen Sieg über seine Kirche zu. Vielleicht auch so viel werden sie nützen, daß die Reformierten ein andersmal mehr Anstand nehmen werden, selbe so frech anzugreifen; und daß sie in Zukunft wenigst mehr Maaß beobachten werden, sowohl im Loben ihrer Kirche, als im Schelten der unsrigen.

Und das ist auch der eigentliche Erfolg, den ich mit meiner Arbeit bezwecke.

Zur Erreichung dieses Endzweckes war nicht erforderlich die Darstellung der Reformation auf allen ihren Seiten — nicht erforderlich eine Sichtung des ganzen Glaubens-Systems der Reformierten, in so weit dieses von dem katholischen abweicht — nicht erforderlich das Gegenüberstellen des katholischen mit allen seinen Belegen.

Genug, wenn durch die ausgehobenen Züge das Bild der Reformation jenen unnatürlichen Glanz verliert, den ihm die Reformierten beybrachten; hingegen jenes des Katholizismus von den Schlacken gereiniget erscheint, welche die Reformierten demselben anwerfen wollten.

Doch ist deßwegen nicht gesagt, daß, wenn diese Züge noch mehr, als blos dieses

bewirken sollten, ich es als zweckwidrig ansehe. Uebrigens gewärtige ich, daß meine Arbeit vom Herrn Schultheß als Produkt eines Finsterlinges werde verschrieen werden, welches nicht einmal für einen ehrlichen Kampf geschaffen, oder einer ernsten Widerlegung würdig sey.

Ich muß mir diese Note desto eher gefallen lassen, weil er damit schon solche Männer gebrandmarket hat, an die ich mich nicht einmal anzureihen getrauen würde; die ihm jedoch wenigst so viel entgegen bewiesen, daß die Sonne ihre Stralen nicht auf sein Haupt allein fallen lasse.

Sey dem aber, wie ihm wolle, so schlug ich einen Weg ein, auf dem ich auch bey beschränktern Kräften dennoch zum Ziele zu kommen hoffte, den Weg der Geschichte und der Thatsachen, welchem auch das feinste Disputier-Talent nichts anhaben kann.

Freylich müssen den Thatsachen, nebst dem daß selbe richtig und unverfälscht angegeben werden sollen, bestimmte Ansichten und feste Prinzipien zum Grunde liegen. Aber keines aus Beyden, weder Verfälschung der Thatsachen, noch Beseitigung fester Prinzipien ließ ich mir gerne nachreden.

Zwar mögen sich auch in diesen zwo Abtheilungen, so wie in der ersten, einige Unrichtigkeiten in den Zitaten einschleichen, was

aber der billige Leser mehr der Entlegenheit des Druckorts und der Entfernung der Korrespondenten, als einer absichtlichen Verfälschung zuschreiben wird *).

*) So wurde z. B. in der ersten Abtheilung Bl. 5. Op. Zwingli — statt Füeßlis Beyträge 2 Thl. Bl. 41 bis 44. — Bl. 14. Tschudi — statt Salat ad annum 1531 — Bl. 16. Bullinger — statt Hottinger T. 8. u. s. w. zitiert.

Das benimmt aber den zitierten Stellen selbst ihr Gewicht keineswegs; weil sie dennoch aus reformierten Federn flossen, einzig den Salat ausgenommen, welchem freylich die Reformierten gar nicht hold sind.

Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte 3 Th. Bl. 34. sagt aber von ihm: „Salat war ein vernünftiger, und sehr ehrlicher Mann.... Er lebte zu gleicher Zeit, und hatte Antheil an allen Begebenheiten. Die Quellen, aus welchen er schöpft, sind aller Achtung würdig, und beweisen, daß die geschehene Anklage, als sey dieses Werk grundlos, und unwahrhaft, nicht allerdings gegründet sey".

Am allermeisten bedauert man es, daß durch Mißverstand und Verstoß eines Korrespondenten der erzkatholische Eichhorn Bl. 83 als reformierter Schriftsteller auftretten mußte. Aber auch dieser Fehler schwächt

Was die Prinzipien anbetrifft, von denen man ausgehen soll, so stehen selbe zum Theile ausdrücklich da, und wo sie nicht ausgedrückt sind, so liegen sie so wenig verborgen, daß sie auch dem kurzsichtigsten Auge nicht entgehen können. Und zwar sind selbe meistens von der Art, daß sie keines Beweises bedörfen, sondern als schon bewiesen zum voraus gesetzt werden können. Nur ein einziges will ich zum Beyspiele anführen.

Eines der Hauptprinzipien, auf welches ich mich stütze, ist der Rückblick auf die Zeiten des Urchristenthums, auf die Apostel und ihre Jünger; auf die Mittel, die sie in Bewegung setzten zur Verbreitung der christlichen Religion, auf den Erfolg ihrer Predigten, auf die Einrichtung des Gottesdienstes ꝛc. Dieses Urchristenthum unter allen diesen Gesichtspunkten nehme ich als den Probier-

die Wahrheit der daselbst angebrachten Thatsache darum nicht, weil sie durch die übrigen in eben diesem §. angeführten Zeugnisse genugsam erwiesen ist.

Schlüßlich bemerke ich noch, daß mehrere Zeugnisse, Thatsachen ꝛc. aus bloßen Handschriften enthoben sind, deren Kopien öfters nicht ganz gleichlautend gemacht wurden. So hatte ich z. B. von Bullingers Handschrift zwo Kopien vor mir, von denen die einte gegen die andere hier und da in etwas abwich.

stein an, durch welchen die Religion aller Gemeinden, die sich christlich nennen, geprüft werden soll, um zu sehen, welche aus ihnen diesem Urchristenthume am nächsten komme, oder vielmehr mit selbem die gleiche — hiemit die einzig wahre christliche Gemeinde sey.

Ist das aber eine leere Hypothes? — Oder ist es ein Prinzip, auf welchem man den Fuß ohne vorhergegangene Untersuchung sicher ansetzen kann? —

Und ist der Weg, der auf dieses Prinzip angelegt worden, nicht der leichteste und kürzeste zum vollen Lichte der Wahrheit zu gelangen?

Im Buche der Geschichte liest Jeder gern, liest Jeder leicht. Die Gefahr ist da nicht so groß, durch blendende Sophismen, durch verfängliche Trugschlüsse, und durch spitzfindige Distinktionen geprellt zu werden, vor welchen schon der Weltapostel die Kolosser warnt, 2. Kap. 8. V.

Wenigst aus dem Grunde, daß ich dieses Buch der Geschichte aufschlug, möchte also meine Arbeit in den Augen unpartheyischer Richter einigen Werth haben.
Cuique Suum! —

Geschrieben am Jahrtage des dritten reformierten Jubeljahres 1820.

Erster Abschnitt.

Empfänglichkeit des 16ten Jahrhunderts für eine Reformation; und zwar

§. 11.

Für eine Reformation überhaupt.

Beym Anfange des 16. Jahrhunderts vereinigten sich eine Menge wesentlicher und zufälliger Umstände, um den Ausbruch einer Reformation zu befördern und das Fortschreiten derselben zu begünstigen.

Nach der Eroberung von Konstantinopel hatten die sich flüchtenden Griechen im westlichen Europa das halb erloschene Licht der Wissenschaften wieder angefacht. Die unlängst erfundene Buchdrucker-Kunst gab der schnellern Verbreitung des Lichtes ungemein vielen Vorschub. Wie nach einer dunkeln Nacht fieng es in vielen Köpfen zu tagen an; man öffnete die Augen, die Neugierde wurde geweckt, und ein gewisser Forschungstrieb ergriff alle Klassen von Menschen.

Indessen lag auf einem grossen Theile der Geistlichkeit noch dichte Finsterniß; und was noch weit schlimmer war, herrschte sowohl unter dem höhern als niedern Klerus eine Unsittlichkeit, die allgemeinen Unwillen und Aergerniß verursachte. Mißbräuche hatten sich in die

Kirche Gottes eingeschlichen, die man nicht wohl länger dulden wollte.

Unzählige Federn setzten sich in Bewegung, sowohl, um über diese Uebel Klage zu führen, als um Heilungsmittel vorzuschlagen. Freylich wurden die Uebel nicht selten greller, als sie an sich waren, gemahlet. Desto eher führte dieses zum Zwecke. Das Bedürfniß einer Verbesserung wurde immer tiefer gefühlt, und das Geschrey nach selber immer lauter und allgemeiner. Es brauchte nur eines beherzten Mannes, der sich der Menge an die Spitze stellte, und Jedermann schloß sich an ihn an, besonders, wenn er sich das Ansehen gab, die gesetzliche Ordnung nicht überschreiten, nicht umstürzen, sondern nur verbessern zu wollen.

In diesem der Reformation so günstigen Zeitpunkte, und mit dieser einnehmenden Miene trat Luther in Deutschland, und Zwingli in der Schweiz auf.

Hundert Jahre früher, schreibt der gründliche Widerleger des Herrn von Villers, a) würde Luther wahrscheinlich Hußens Loos getheilet, und als ein bedaurungswürdiges Opfer seiner mönchischen Rechthaberey gefallen seyn; hundert Jahre später hätten weder Fürsten noch Völker sich um sein gelehrtes Gezänk bekümmert, und sein derbes Disputier-Talent würde höchstens

a) Ueber den Geist und Folgen der Reformation. Bl. 81.

auf einer ganz unbedeutenden, durch enge Klostermauren sehr beschränkten Bühne geglänzt haben. Nur im Anfange des 16. Jahrhunderts mußte gelingen, was vor und nachher sicher gescheitert wäre.

Um sich die Lage und den Gang bey der Reformation desto lebhafter zu vergegenwärtigen, denke man sich in den eben nicht so fernen Zeitpunkt der französischen Revolution zurücke. Wie und durch was wurde diese vorbereitet? — Die Schwächen (wirkliche und erdichtete) des Fürsten und seines Hofes, der Geistlichkeit und des Adels wurden aufgedeckt, und mit den grellsten Farben geschildert. Man schrie über Usurpation, über verletzte und erdrückte Menschen-Rechte. — Schriften ohne Zahl brachten dieses Geschrey unter verschiedenem Gewande und gemischten Tönen bis zu den Ohren und Augen auch des niedrigsten Pöbels. Dadurch wurde die französische Nation, und durch sie die angränzenden Völker elektrisirt; und es war nicht anders zu erwarten, als daß das geschehen mußte, was geschah.

Gerade so gieng es bey der Reformation zu; die gleichen Mittel, wie später bey der Revolution, wurden früher bey der Reformation angewendet. Dort war das Loosungswort: Freyheit und Gleichheit; hier: Reformation im Haupte und in den Gliedern. Einzig der Unterschied war, daß es dort politische, hier aber

religiöse Verhältniße, dort den Staat, hier die Kirche galt.

Wer nun den Ausbruch und den raschen Gang der Revolution einem Wunder der Vorsehung zuschreiben will, dem, aber nur dem, müßten wir es auch zugestehen, aus den Fortschritten der Reformation ein Wunder zu machen.

§. 12.

Für die wirklich eingetrettene Reformation insbesonders.

Lage und Stimmung der Schweiz in diesem Zeitpunkte war ohngefähr die gleiche, wie jene der Deutschen. Buchdruckereyen wurden auch in der Schweiz schon 1470 zu Beromünster, und 1474 zu Basel errichtet. Die Magistrate fiengen an ihre Söhne auf auswärtigen Schulen bilden zu lassen. b) Joachim von Watt brachte Luthers Bücher 1518 mit von Wien nach St. Gallen, und Grebel nach Zürch. c) Und Luther, wie er vernahm, daß man dort Geschmack an seinen Schriften fand, schickte dieselben, sobald nur eine die Presse verließ, in diese Städte. d) Ueberhaupt machten Luthers Schriften und Schritte besonders in Zürch gros-

b) Heß Urspr. Bl. 32.

c) Hottinger Kirchengesch. 3. Thl. Bl. 37.

d) Salat ad annum 1518. Mscc. fol. 1. 2. 3.

sen Eindrucke e), und bereiteten dem Zwingli die Wege vor.

Die Aergernisse, welche Priester und Mönche in der Schweiz gaben, waren so unausstehlich, als in Deutschland. Wir vernahmen hievon schon im ersten Hefte §. 10. nur zu Vieles. Die meisten Pfarrherren hielten Beyschläferinnen, oder waren heimlich verheurathet, und die Pfarrhöfe füllten sich in Folge dessen mit Kindern. f)

Die Sitten der Layen hielten mit jenen der Geistlichkeit gleichen Schritt, besonders in den Städten.

Hören wir nur die Schilderung, die uns Bullinger beym Anlaße scharfer Verordnungen des Rathes von der Stadt Zürch macht.

„Samtliche Satzungen waren gar nothwendig der Stadt Zürich, in welcher, obgleich viel frommer ehrlicher Leuten, Mann, Weiber auch Töchtern warend, war doch Zürich vor der Predigt des Evangeliums in der Eydgenoßenschaft, wie etwa in Graecia Corinthus war, dann viel Hurenvolk und Leichtfertigkeit da war, und getrieben ward; dieweil da alle Tagleistungen der Eydgenoßenschaft gehalten, viel fremdes Volk dahin kam, auch der Fürsten und Herrn Bothen da lagend, und viel Ueppigkeit da anrichtend.“ g)

e) Hirzel über die Verdienste. Bl. 17.

f) Ab Arx 2ter Band, Bl. 473.

g) Bl. 285.

Zu Basel wurden 1475 Sonntags vor Weihnacht 65 Wüstlinge, von welchen 5 vom Adel waren, in Gefangenschaft gesetzt. Selbe hatten sich der Schändung von Kindern und Weibsbildern . . . schuldig gemacht. h)

So traurig sah es auch in der Schweiz mit der Sittlichkeit aus! Was Wunder, wenn man auch da gierig seine Hände nach einer Reformation ausstreckte, von welcher man nicht zu besorgen hatte, daß sie dem Lüsternen den Becher der Wohllust so strenge verbiethen würde.

Der Priester fand da seine Rechnung, er fand Befriedigung seiner Wünsche. Was er bis dahin ohne Verletzung des Gewissens oder wenigst des Wohlstandes nicht thun dorfte, das wurde ihm jetzt süße Pflicht. Das Fasten und andere Bußübungen, welche die Kirche den Gläubigen theils als Werke der Genugthuung für schon begangene Laster, theils als Vorbeugungs-Mittel gegen künftige Laster vorschrieb, wurden als menschliche Erfindungen abgestellt, obschon Zwingli selbst die Nothwendigkeit derselben einsah. i) Auf den Glauben an die überschwenglichen Verdienste Jesu Christi hin, und nach vorhergegangenem, ganz geheim Gott gemachten Sünden-Bekenntniße wurde vollkommene Vergebung aller Laster versprochen; und hingegen die Beicht-Anstalt aufgehoben, welche

h) Lutz. Bl. 20.

i) Siehe §. 5. Erste Abtheil.

noch für so Manchen ein zwar drückender, aber desto mehr bindender Zaum war.

Auch andere Lehrsätze Zwinglischer Reform schmeichelten und förderten das Laster, z. B. Es ist nicht möglich, alle Gebothe Gottes zu halten; die guten Werke verdienen nichts um Gott; auch die besten Werke sind vor Gottes Augen sündlich, unrein, sind des Hasses und der ewigen Strafen würdig ꝛc. ꝛc. Herr Antistes Breitinger redet von derley Lehrsätzen und schreibt es diesen zu, k) daß bey seinen Glaubensgenoßen Alles so kalt, träg, verdrüssig und erlegen ist, und sagt, daß selbe vielen Personen eine mächtige Hinderniß an der Frömmigkeit, und eine große Beförderung zu Sünden seyn. l)

Bey Betrachtung alles dessen verliert sich wahrlich die Idee eines Wunders bey Gründung und Ausbreitung der Reformation.

Mahumeds Koran erlaubte seinen Moslemim mehrere Weiber, als die Reformation den Priestern und Mönchen; aber er schrieb dagegen viele Strengheiten, Enthaltungen, Wallfahrten vor, was die Reformation nachsah; weßwegen letztere, die Reformation, für den sinnlichen Menschen nicht weniger anzüglich bleibt, als der Koran, und hiemit auch durch

---

k) Wenigst der Mißdeutung derselben. Und wie leicht ist sie?

l) Synodal-Rede. Misc. Tig. T. 3. Bl. 650.

ihre Ausbreitung eben so wenig Schein des Wunderbaren von sich giebt, als jener.

Eine ganz andere Bewandtniß hatte es mit der Gründung der christlichen Religion. Da konnte man es nicht begreifen, wie vor dem Kreuze, kaum noch der Gegenstand des höchsten Gespöttes, nun auf einmal Alles das Knie beugte; wie die Menschen die Lehre des Gekreuzigten annahmen, welche Tödtung aller ihrer Lüste und Begierlichkeiten ankündigte; wie sie nun auf einmal eben so begierig nach dem Kelche der Bitterkeit griffen, als sie bis jetzt aus dem Becher der Wohllust getrunken hatten; das, ja das war nicht zu begreifen: das konnte man sich ohne Dazwischenkunft eines Wunders nicht erklären.

Wenn man aber bey Ausbreitung der Reformation dennoch Wunder finden will, so war es kein anderes, als dieses, daß ihre so bequeme, den Leidenschaften der Menschen so angepaßte Lehre nicht noch weit größern Anhang fand, und daß nicht die ganze Welt ihr huldigte.

Herr Nüscheler schien dieses endlich einzusehen, indem er in Zwinglis Lebensgeschichte m) bekennt: „Gott sey bey der Glaubensverbesserung nicht unmittelbar ins Mittel getretten; dennoch sey diese Revolution, wenn irgend eine in der Welt, eines der sichtbarsten Werke der Vorsehung. Es lief dabey freylich viel Fehlerhaftes, viel Menschliches mit unter. Die Glau-

m) Bl. 106.

bensverbesserer, wiewohl Zwingli weniger, als Andere, wurden manchmal, besonders in der Hitze des Eifers und des Streites, von ganz entgegengesetzten Grundsätzen überrascht, und zu Schritten fortgerissen, die sie bey ruhiger Ueberlegung noch für Ueberreste des Papstthumes hätten erkennen müßen. Die Reformation, so vieles ihre Feinde noch jetzt an derselben und ihrem Beförderer auszusetzen haben, war für die Welt (ja selbst für die römische Kirche) von den gesegnetesten Wirkungen, und also nicht unwürdig, ein Werk des besten Vaters der Menschen zu seyn."

Wichtiges Geständniß aus dem Munde dieses Mannes!

Wenn bey der Reformation **viel Menschliches und Fehlerhaftes mit unter lief**; wenn die Glaubensverbesserer **von ganz entgegen gesetzten Grundsätzen überrascht wurden**: so konnte da freylich Herr Nüscheler nicht wohl einen unmittelbaren Einfluß der Vorsehung behaupten, ohne den ewig unfehlbaren Gott zum fehlbaren Menschen herabzuwürdigen.

Trauriger Gedanke für den Reformierten, der Gedanke: Meine Kirche ist kein Werk der Vorsehung, sondern bloße Zulassung derselben; — und um desto trauriger, je weniger er es verkennen kann, wie deutlich sich die Rechte des Allerhöchsten bey der ursprünglichen

Stiftung der Kirche offenbarte! Wahr ist's, die Reformation hatte für die römische Kirche gesegnete Wirkungen. Wie aus allen Uebeln, wußte die Vorsehung auch aus der Reformation Gutes zu ziehen: dafür wollen wir aber nicht der Reformation, sondern eben dieser gütigen Vorsehung danken.

Wirz und Lutz n) geben zu verstehen, die Ursache, daß die Reformation in den Volks-Kantonen keinen Eingang fand, sey in dem Mangel an Aufklärung der Landleute zu suchen. Warum waren dann die kleinen Räthe in den Städten (unstreitig aus den gebildetern Bürgern genommen) anfänglich der Reformation ebenfalls ungünstig? o)

Das Einfache des Hirtenlebens in den Berg-Kantonen, die Unverdorbenheit der Sitten, worinn die Bergleute wenigst vor den Städtern vieles zum voraus hatten, mag selbe für die Reformation weit weniger empfänglich gemacht haben, als ihre angebliche Dummheit. Noch weit mehr aber werden sie die Beyspiele ihres nur erst seit etwelchen und dreyßig Jahren verstorbenen Mit-Landmanns, des sel. Nikolaus von Flüe, auf dem Glauben ihrer Väter befestiget haben. Welch einen Abscheu und Widerwillen gegen die Reformation mußte ihnen der schändliche Wandel der vornehmsten Stifter

n) Einleit. X. Geschichte des Ursp. Vorrede.

o) §. 5. Bl. 49.

derselben einflößen, ihnen, denen die erhabenen Tugenden, die Buße und Strengheit des Seligen noch wie vor Augen schwebten? — Und dessen Weissagung von einer nahe bevorstehenden Spaltung, so wie die zudringliche Warnung vor derselben, hatten sie auch noch nicht vergeßen.

Zweyter Abschnitt.

Verläumdungen und Lästerungen über die römische Kirche.

§. 13.

Ablaß-Krämerey.

Das Calumniare audacter, das übertriebene Herausstreichen wirklicher — und das Aufbürden erdichteter Gebrechen schien eine Lieblings-Maaßregel der Reformatoren zu seyn, um die Herzen der Gläubigen von der Kirche ab — und sich zuzuwenden. Nicht wie die frommen Söhne des Noah bedeckten sie die Schaam ihres Vaters mit einem Mantel, sondern wie der freche Cham hießen sie Jedermann auf die Blöße ihrer Mutter blicken.

Der Ablaß war in der Schweiz so wie in Deutschland das Loosungszeichen zur Empörung gegen die Kirche; ein Gegenstand, worüber nach dem Ausdrucke eines beliebten Schriftstellers sich nicht einmal zwey Mönche zanken, vielweniger

ganze Völkerschaften gegen einander hätten wüthen sollen. p)

Bernhardin Samson war der Prediger desselben in der Schweiz. Die Reformierten können nicht genug Ausdrücke finden, um sowohl auf die Sache selbst, den Ablaß, als auf Papst Leo X, und vorzüglich auf den Prediger zu schimpfen. Sogar Nachlaß jener Sünden, die man erst in Zukunft begehen würde, soll dieser um Geld angebothen haben! — Wer sieht nicht in dieser widersinnigen Zumuthung eine handgreifliche Lüge? —

Zwingli setzte sich demselben entgegen, und zwar, nach der Versicherung seiner Parthey, beauftragt vom Bischofe von Konstanz, weil Samson die päpstliche Ablaß-Bulle dem Ordinariate nicht vorgewiesen hatte? —

Hierinn können wir dem Zwingli nichts Leides geschehen lassen. Er eiferte wider Mißbräuche; wäre er nur nicht weiter gegangen! — Oder ist die ganze Sache ein Mißbrauch? —

Es ist hier der Ort nicht, weder die Lehre des Ablasses, noch jene von den Werken der Genugthuung, mit welchen erstere in Verbindung steht, zu entwickeln; sondern nur ein Wort über **Geldbußen** dörfte hier nicht am unrechten Orte stehen, weil diese den Reformierten vorzüglich ärgern.

---

p) Der Zank nämlich bezog sich mehr auf die verschiedenen Schulmeynungen, als auf die eigentliche Lehre des Ablasses.

Der Katholik glaubt, daß ihn die von Jesu Christo für ihn geleistete Genugthuung nicht von eigener Genugthuung, nicht von Bußwerken frey spreche; sondern daß er ungeachtet derselben zu diesen verbunden sey, um im Sinne des Weltapostels das in seinem Fleische zu vollenden, was dem Leiden Christi noch mangelt. Unter Bußwerken aber wird Alles das verstanden, was dem Menschen wehe thut. Ist dann ein Geldbeytrag nicht auch ein Bußwerk? — Verursachet es nicht Manchem weit mehr Mühe, Geld herzugeben, als sein Fleisch zu kreuzigen? —

Warum belegt die Obrigkeit die Uebertretter der Gesetze so oft mit Geldbußen? — Daß auch die Kirche von dem Sünder statt anderer Bußen, oder vielmehr nebst andern Bußen auch Allmosen fodert, wird denjenigen nicht so sehr ärgern, der weiß, welch ungeheuere Ausgaben die apostolische Kammer zu Rom zum Besten der Religion, und zur Aufnahme derselben zu bestreiten hat; wodurch der Katholik also zu gleicher Zeit für seine Verschuldungen einen Abtrag, und für die gute Sache der Religion einen Beytrag leistet.

Daß der Bau der St. Peterskirche ein Denkmal der Reformation sey, ist eine Behauptung, die man der gereizten Läster-Zunge des Reformators noch verzeihen könnte; aber daß diese Behauptung erst in unsern Tagen, wo man auf derley Gegenstände mit ruhigem Auge

blicken sollte, gewagt wird, ist unverzeihlich. Es ist faktisch gewiß, daß dieser Bau vor der Reformation von Julius II. angefangen, von Leo X. fortgesetzt, und erst von dessen Nachfolgern vollendet wurde in einem Zeitraume von 110 Jahren, und mit einem Aufwande von beynahe 60 Millionen römischer Thaler, von welchen der römische Staat wenigst die Hälfte herschoß.

Nicht durch die von Tetzel und Samson erworbenen Ablaß-Gelder stieg also die St. Peterskirche empor, und nicht ein Denkmal der Reformation, sondern eher ein Denkmal des hohen Sinns der Päpste sowohl für die Religion, als für die schönen Künste ist sie. Wie hoch sich übrigens die Beyträge der Gläubigen immer belaufen haben mögen, so kann selbe der Reformierte nie als Bezahlung geistlicher Gnaden ansehen.

Wenn man ihm die Flüche, welche die Kirche von jeher nicht nur gegen offenbaren Handel mit geistlichen Dingen, sondern gegen jeden auch bloßen Schein eines solchen Handels ausspricht, vor Augen legte, so würde er ohne Zweifel diese Kirche nicht länger im Verdachte der Simonie behalten.

Alles dieses konnte Zwingli gar wohl wissen. Er mußte den Geist und die Lehre der Kirche kennen, und konnte selbe von entgegen laufenden Handlungen Einzelner unterscheiden;

ihm wäre es also angestanden, seine Pfarr-Untergebenen über Ersteres zu unterrichten, und vor Letzterm zu warnen; und nicht, das Einte mit dem Andern zu vermengen, nicht, wegen den Mißgriffen der Kinder die Mutter, welche daran keinen Theil nahm, anzugreifen, zu lästern, zu verdammen.

Auch in mehreren andern Stücken beschuldigte Zwingli die römische Kirche einer Simonischen Geldfresserey. So donnert er am zweyten Tage der im Jahr 1523 gehaltenen Disputation gegen die Meß-Stipendien: „Der Pfaffen halb, sagt er, wäre ihm leid, daß dieselbigen allein auf gewisse und bestimmte Täge Messe hielten, und das zeitliche Gut so lieb hätten, daß sie darum Gott verkauften. Ich bin der Hoffnung, ihr meine Herren, werdet die Meßknechte abstellen, und sie in gutem Frieden absterben lassen: dann es ist besser, man gebe einem jeden noch eine Pfründe, daß er nicht Meß habe, als daß er messe; denn dieses Gott-Metzgen und Verkaufen ist ein grosser Gräuel".

Man weiß wahrhaft nicht zu unterscheiden, welches aus beyden uns mit grösserm Abscheue erfüllt, die Ausdrücke, derer sich der angeblich vom heiligen Geiste angehauchte Mann bedient, oder die derbe Lüge, die er damit ausstreuet.

Einmal denkt kein Katholik, der dem Meßpriester Geld darreicht, daran, daß er für sich

den Gott kaufen wolle, der da geopfert wird; sondern er betrachtet das Meß-Stipendium als ein Allmosen, als einen kleinen Beytrag zum Unterhalte der Altars-Diener.

Auch in Ansehung dieses Punktes bewähret die römische Kirche ihren Abscheu gegen jedes Simonische Gewerb durch die Bannflüche, welche sie über allenfällige Vergehungen dieser Art ausstößt.

Im Vorgefühle der traurigen Folgen, welche eine Religions-Trennung in der Eydgenossenschaft unausweichlich herbey führen würde, ordneten alle Kantone im Jahre 1524 eine Gesandtschaft nach Zürch ab, um wo möglich diesen Stand zum Glauben ihrer Väter wieder zurücke zu führen.

Unter andern Klagen, welche die Gesandten in Zürch vortrugen, steht auch diese: „Es weißt Männiglich, was große Leichtfertigkeit durch solche Irrung unter die Geistlichen kommen ist, also, daß die Priester Weiber nehmen, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern laufen, und ehlichen Stand vermeinen zu führen, dabey aber vergessen ihrer Gelübd und geschworenen Eiden, wo sie Gott und ihren Obern gethan haben" rc. rc. q)

Die Zürcher antworteten hierüber: . . . . „Da wir aber sehen, daß die Bischöffe

q) Tschudi Th. 4. 134. Bl. Salat ad annum 1524. Bl. 39 — 71.

Geld nehmen, und der Pfaffheit ihre Kellerinnen und Mätzen bleiben, und offentlich miteinander Kinder zu zeugen nicht nachlassen, sie auch als Menschen nicht ohne Frauen seyn mögen, auch Gott die Ehe nicht verbothen, sondern befohlen hat, so können wir nicht wider Gottes Wort fechten." r)

Ey doch! — Wenn Dispensen von dem Gelübde der Enthaltsamkeit so leicht um Geld erhältlich waren, warum bedienten sich Zwingli und seine Mit-Apostel nicht dieses so wirksamen Mittels? — Warum nahmen sie so demüthige Bitten, sogar Beschwörungen durch das Blut Jesu Christi in den Mund, und nicht lieber eine schöne Summe Geldes in die Hände, um beym Bischofe den so sehnlichen Wunsch nach einem Weibe durchzusetzen? An Vermögen mangelte es ihnen nicht, und am allerwenigsten dem Zwingli, der nebst der Leutpriesterey zum grossen Münster auch eine Chorherrn-Pfründe besaß.

Schon aus diesem Umstande muß hiemit jedem Unpartheylichen das Offenbare dieser ausgestreuten Lüge in die Augen fallen.

Und wenn sich auch einzelne Kurialisten da oder dort solcher Geldprellereyen schuldig machten, so darf man nicht die sämmtliche Kurie, vielweniger alle Kurien der ganzen Kirche der Ungerechtigkeit zeihen, so wenig —

r) Füeßli Beytr. Thl. 2. Bl. 228 — 49.

als einen hohen Gerichtshof, wenn einzelne Richter sich bestechen lassen.

§. 14.

Bilderdienst.

Die Verehrung der Bilder, und die Anrufung der Heiligen war eine der vorzüglichen Beschuldigungen, durch welche die Reformatoren die römische Kirche in ein gehäßiges Licht stellen wollten. s) Jene war in ihren Augen Abgötterey, Teufelsdienst: diese Herabwürdigung des Mittleramtes Jesu Christi und seiner Verdienste.

In der zweyten Zürcherischen Disputation 1523 trat Leo Jud wider die Bilder auf, und bestritt selbe mit folgenden Schriftstellen:

„So einer, der Bruder genannt wird, ein Hurer oder ein **Diener der Götzen ist**, mit einem solchen sollet ihr nicht einmal essen. 1. Cor. 5.

„Die Werke des Fleisches sind offenbar Hurerey, Unzucht, Geilheit, Götzendienst. Gal. 5.

„Die aus den Heiden Bekehrten sollen sich hüten vor dem Unrathe der Götzenbilder. Act. 15.

s) Deßwegen glaubt man diesen Gegenstand in einem besondern §. behandeln zu müßen, obschon er sonst unten in den 17. §. einschlägt, wo er wirklich unter gewißen Beziehungen wieder vorkömmt.

Nachdem der Präsident, Probst Hofmeister, gesagt hatte: „Den Teufeln opferten die Abgötterer, da sie ihre Götzenbilder ehrten", setzte Leo hinzu: „es sey wahr, man habe den Teufeln geopfert, **das thäten wir aber auch.**" t)

Mehrerer Beweise wird man nicht bedörfen, um überzeugt zu werden, daß die Reformatoren die **Verehrung**, welche die römische Kirche den Bildern erweiset, mit **Anbethung** vermengen, und ihren Bilderdienst in die Klasse des Götzendienstes der Abgötterer setzten.

Die 6te Schlußrede der Bernerischen Disputation 1528 heißt: „Wie Christus allein für uns gestorben ist, also soll er ein einziger Mittler und Fürsprech zwischen Gott dem Vater, und uns Gläubigen angerufen werden. Deßhalb alle andern Mittler und Fürspreche außerhalb diesem anzuruffen, von uns ohne Grund der Gschrift aufgeworfen." u)

Durch diese Schlußrede mutheten die Reformatoren offenbar der römischen Kirche zu, daß sie neben Jesus Christus noch andere Mittler und Fürsprecher erkenne, welche das durch die Kraft ihrer Fürsprache ersetzen sollten, was jener des Erlösers mangelte.

Um das Unbegründete sowohl dieser Zumuthung, als jener der Anbethung zu zeigen,

---

t) Op. Zw. Bl. 626.

u) Bern. Disput. zu Zürch gedruckt. Bl. 193.

führe ich vor allem Andern die Lehre der Kirche an, die sie in der Tridentischen Kirchenversammlung x) unzweydeutig ausdrückte: „Man soll den Bildern Christi, der heil. Jungfrau und Mutter Gottes, und anderer Heiligen die gebührende Verehrung erweisen, nicht als ob man glaubte, es wäre in ihnen etwas Göttliches, oder eine innere Kraft, wegen der man sie verehren müßte, noch als ob man von ihnen was begehren, oder auf die Bilder selbst Vertrauen setzen dörfte, wie es einst die Heiden machten, welche ihre Hoffnung auf ihre Götzenbilder bauten; sondern weil sich die Ehre, die dergleichen heiligen Bildern erwiesen wird, auf die Urbilder bezieht, die sie vorstellen, so, daß wir durch die Bilder, die wir küssen, und vor denen wir das Haupt entblößen, oder niederknieen, Christum anbethen, und die Heiligen, deren Gleichniße sie sind, verehren."

Von Anbethung oder göttlichen Verehrung der Bilder ist also bey der römischen Kirche, und dem Katholiken nur kein Gedanken; selbe ist im Gegentheile durch eben diese angeführte Entscheidung des Konziliums deutlich genug ausgeschloßen. Sie kannte die Bibel-Sprüche, mit welchen die Reformatoren auftratten, lange vor ihnen, und besser als sie: „Du sollst sie nicht anbethen, noch ihnen dienen; denn ich allein bin dein Gott 2c."

---

x) Sess. 25.

Sie wußte aus dem ganzen Zusammenhange dieser von Gott geschärften Verbothe, daß da nur von Bildern, wie sie die Heiden hatten, die Rede war, aus welchen sie eigentliche Götter machten, und wodurch dem einzigen Gott unzählige andere beygesellt wurden.

Auch von Beseitigung oder Entkräftung des Mittleramtes Christi nicht; welches daraus noch deutlicher erhellet, daß die Kirche alle ihre Gebether beschließt: **durch Jesum Christum unsern Herrn**, so, daß sie hiemit alle Gnaden, um welche sie zu den Heiligen flehet, einzig durch Jesum Christum erwartet.

So grundlos uns aber die Reformierten Anbethung der Bilder, und in Anrufung derselben Aufstellung anderer Mittler, zur Last legen, so gerne gestehen wir ihnen ein, daß dennoch die Verehrung der Heiligen und ihrer Bildniße, und die Anrufung derselben ein Lehrsatz unserer Kirche sey, mit dem wichtigen Unterschiede jedoch, welchen mehrere Reformierte nicht zu kennen scheinen, y) daß die Kirche nur

y) In dem Maaße, in welchem sich der blinde Haß der Protestanten gegen die Katholiken legt, werden sie auch billiger im Beurtheilen der katholischen Dogmen. „Von dem, was wir Bilderverehrung heißen, deutet heutiges Tags jeder vernünftige Katholik gerade so, wie wir, wenn wir mehrere, schönere, beziehungsreiche Bilder in unsern Kirchen hätten, auch denken müßten, und wie die kirchlichen Schriftsteller des Christen-

die Verehrung der Heiligen, nicht aber auch die Anrufung derselben den Katholiken zur Pflicht macht; indem sie von dieser nur sagt, daß es gut und nützlich sey die Heiligen anzurufen.

Und warum dann sollen wir die Heiligen Gottes, unmittelbar oder in ihren Bildnissen nicht verehren dörfen? — Sind sie, die grossen Helden unserer Religion, die erklärten Freunde unsers Gottes keiner Ehre würdig? — Und fällt Ehre oder Unehre, die man ihrem Bilde erweiset, nicht auf sie zurücke, die es vorstellt?

Gar schön bemerkten die nach Zürch gesandten Eidgenossen, z) welche den Zürchern die in Stammheim verübten Gräuel vorhielten: „Es ist kein Ort oder Dorf in der Eydgenossenschaft so schlecht, wenn man ihm seinen Schilt oder Wappen verachten thät, es wurde das nit erliden".

In neuern Zeiten scheint man reformierterseits dieses besser zu fühlen, als in ältern. Man trifft da und dort in reformierten Häusern Bildnisse des Gekreuzigten wieder an. Der sel. Pfarrer Lavater wies Einem meiner Be-

thums schon vor zwölfhundert Jahren darüber gedacht haben. O du verkehrter Mensch, sagt Hieronymus zum Vigilantius, wer hat je die Martyrer, oder ihre Bildnisse bey uns angebethet? Wer je einen Menschen für Gott gehalten? ꝛc. ꝛc. Horst I. Thl. Bl. 99.

z) S. 13.

kannten selbst das Kreuzbild, das er auf seinem Schreib=Tische hatte.

Auf das Reformations=Jubelfest wurden aus Stuttgart Büsten, und aus Nürnberg grosse gemalte Brustbilder des Zwingli zur allfälligen Aufstellung in Kirchen oder an andern Orten eingesendet. Herr Hottinger, der uns dieses erzählt, a) bemerkt zwar, daß wenig Gebrauch davon gemacht wurde: er meldet aber doch, b) daß den Saal, worinn der Bürgermeister von Reinhard ein Gastmahl gab, die Original=Bilder vom Zwingli und seinem rühmlichen Mitarbeiter Bürgermeister Roist zierten, und daß denselben solenne Trinksprüche ausgebracht wurden. Zu was? — Gewiß einzig zu dem Endzwecke, um ihre Verdienste, und ihr Andenken zu ehren.

Sichtlich wird dadurch die Verehrung, die der Katholik den Bildnissen der Heiligen erweiset, gebilliget. Und er kann nicht begreifen, wie der Reformierte nicht mithalten soll, wenigst, wenn die Bildnisse jener Heiligen, die auch der Reformierte als solche anerkennt, die Bildnisse Christi, seiner Mutter, der Apostel, der Blutzeugen ꝛc. verehrt werden sollen.

Nebst der Ehre, die man den Heiligen durch Aufstellung ihrer Bildnisse erweisen soll und will, ist der Reiz, der in uns durch die

---

a) Rückblick Bl. 9.

b) Bl. 11.

Vorstellung der Tugenden der Heiligen rege gemacht wird, ein anderer gewichtiger Grund zur Verehrung der Bilder. Diesen Grund hatte die katholische Kirche vor Augen, da sie die Verehrung der Bilder bestättigte. Sie wollte „uns an die Wohlthaten, die uns durch Christus zugekommen sind, erinnern, und zur Nachahmung der Heiligen aufmuntern". c)

Daß Gemälde und Bilder eine gewisse bezaubernde Kraft auf unsere Sinne haben, und uns zum Guten oder Bösen, je nachdem sie etwas vorstellen, zu treiben im Stande sind, ist unstreitig. Deßwegen empörte mich der Gedanke schon öfters, und ich denke jeden Andern mit mir, daß bey der Reformation alle Bildnisse des Erlösers, seiner göttlichen Mutter und der Heiligen nicht nur in den Tempeln, sondern auch auf den Plätzen, ja in den Häusern zerstört werden mußten, hingegen schändliche Venus-Bilder aller Art gelassen wurden. Es ist höchst widrig, daß das Aug in reformierten Ländern mit Mühe ein Bildniß des Gekreuzigten findet, hingegen in Säälen, in Gärten mit jedem Tritte auf schaamlose Bilder, gemahlte, gehauene, und gestochene stößt, — als wollte man nur dem Laster, und nicht auch der Tugend frohnen.

Bey der zweyten Zürcherischen Disputation war es der Chorherr Edlibach, der zur Ver-

c) Trid. Sess. 25.

fechtung des Bilderdienstes vorzüglich mit diesem Grunde auftratt, daß die Bilder zum Guten und zur Andacht reizen. Ihm widersetzte Franz Zing: „Wie wäre es, wenn wir alle blind wären, wer wollte uns dann reizen; ist es nicht wahr, die Blinden müssen auch gereizt werden; wer reizt dieselbigen?

Sonderbar! Die Tauben hören nicht den Schall des Evangeliums, das man prediget: wer reizt dann diese? — So muß dann die Verkündigung des Evangeliums als unnütz abgeschafft werden! ! ! —

Schön drückt sich Papst Gregor der Grosse über den Nutzen aus, den Bilder in dieser Hinsicht leisten. „Deßwegen, schreibt er d), sind Gemälde in den Kirchen, damit Ungelehrte wenigst an den Wänden sehen, was sie in Büchern nicht lesen können".

Aber viel lieber, als einen Papst, werden die Reformierten bekannte Schriftsteller ihrer Parthey hören wollen. Graf Zinzendorf drückt sich über das Vorurtheil der Reformatoren, daß man „im neuen Bunde so wenig als im alten" Bilder aufstellen dörfe, so aus: „Nun, da man ihn (den unsichtbaren Gott) gesehen hat; da er will, daß man sich ihn in seiner Martergestalt vorstellen soll, wie er sich den Seinigen gezeigt, mit den Nägel-Malen in Händen und Füßen, und gesagt hat: Ich

---

d) Lib. 7. Ep. 117.

bin es selber, schauet mich an! — Nun will Jude und Christ.. absolut einen unsichtbaren Gott haben, und wollen von keinem Bilde, von keiner Vorstellung mehr etwas hören". e)

Noch steht, so erzählt Schubart, f) der Franziskaner zu München vor meiner Seele, der eben vor einem in ihrem Klostergarten herrlich in Fresko gemalten Christus-Bilde, das noch blutend von der zerfleischenden Geisel der Kriegsknechte zu seyn schien, bethend kniete, und plötzlich aufstund, als ich in den Garten tratt. Sein helles Auge schimmerte Andacht herunter. Ich sagte zu ihm: Ein herrliches Gemälde, Ihr Hochwürden! Das Original ist doch herrlicher, antwortete er lächelnd. Und warum, sagte ich, wenden Sie sich nicht zum Original? — Es scheint, gab er zur Antwort, Sie seyen ein Protestant. Der Künstler hilft ja nur meiner Phantasie nach. Mein Geist schwebt doch beym rechten Christus. Können dann Sie bethen ohne Bild vor ihrer Seele? — Ist es nicht besser, ein Meister malt uns die Heiligen, als unsre kränkelnde Phantasie? — Ich konnte ihm nicht antworten.

Jetzt noch ein Wort über Anrufung der Heiligen.

---

e) Erklär. des 5. B. Mosis. Thl. 3. Bl. 1388.

f) In seinem Leben von ihm selbst beschrieben. I. Th. S. 69.

Wie ungegründet die Klage der Reformatoren war, daß der Katholik durch diese Anrufung das Mittleramt Jesu Christi zerstöre, wurde schon oben erwiesen. Daß aber eine Anrufung, wie sie bey den Katholiken eingeführt ist, neben dem Mittler-Amte bestehen, d. i. daß die Fürbitte der Heiligen ohngeachtet dieses Mittler-Amtes erlaubt und nützlich sey, beweisen unzählige Stellen sowohl des alten als neuen Testamentes: Jerem. XV, 11. Zachar. I, 12. II. Mach. XV, 14. Offenb. V, 8. I. Mos. XX, 17.

Der Apostel Paulus ermahnt in mehreren Briefen, so wie der heilige Jakob in dem seinigen, die Gläubigen, daß sie für ihn, und für einander bethen sollen. Glaubte Paulus, das Gebeth der streitenden Gläubigen würde etwas wirken, so mußte er vom Gebethe der schon verklärten Freunde Gottes noch weit mehr erwarten.

Die meisten dieser Beweise hielt Gilg Murer dem Zwingli auf der Bernerischen Disputation 1528 vor; und man muß über die kahlen Ausflüchte staunen, mit denen sich Zwingli in seiner Antwort aus der Schlinge ziehen will.

Am allerrichtigsten und kürzesten fertigte er den Murer über die Stelle aus der Apokalyps ab: „Die vier und zwanzig Alten fallen vor „dem Lamme nieder, deren jeder eine goldene Schaale voller Rauchwerke hatte; Das „sind aber die Gebether der Heili-

„gen.“ „Aus Apokalypsi nehmen wir keine Kundschaft an; dann es nit ein biblisch Buch ist.“ g)

Man weiß aber, daß schon seit sehr vielen Jahren die Apokalyps von den Reformierten wieder unter die biblischen Bücher gezählt werde.

Noch muß ich hier die Zürcherische Kirche an ihren verehrten Pfarrer Lavater erinnern. Sterbend sagte er den Umstehenden: „Bethet für mich; bald will ich's für Euch im Himmel thun“. h)

§. 15.

Verdrängung der Bibel.

Die Bibel, schreibt Lutz i), welche allein den Menschen zur richtigen Erkenntniß Gottes und des Heiles führt, und jedem die vollkommenste Anweisung giebt, was er seiner Bestimmung nach seyn und werden solle, ward dem Volke nicht blos vorenthalten, sondern tief vergraben im Schutte der Unwissenheit und des Aberglaubens 2c. 2c.

Diese Stelle drückt die üble Meynung aus, welche die Reformierten von jeher von der römischen Kirche hegten. Sie wurde ihnen von den Häuptern der Reformation selbst auf alle mögliche Art beygebracht. Diese brüsteten sich

---

g) Bern. Disp. Bl. 196. 2c. 2c.

h) Sulzer Wahrheit. Bl. 147.

i) Geschichte des Ursprungs. Bl. 4.

mit dem Vorzuge, daß sie alle ihre Lehren einzig auf die Bibel gründeten, wo hingegen die römische Kirche dieses einzige Gesetzbuch beseitigte, allerley Menschen-Satzungen aufstellte, und gleich den Pharisäern über diesen menschlichen Satzungen die göttlichen vergaß.

Wie in den Sitzungen der Räthe oder in den Kammern von Frankreich jene Vorträge, in welche man nicht eintretten will, mit dem allgemeinen Rufe: zur Tagesordnung, zur Tagesordnung! niedergedonnert werden, eben so schrie Zwingli, Leo, Hofmeister, ja wohl auch bloße Raths-Herren bey den öffentlichen Disputationen, so oft sie sich nicht anders aus dem Gedränge helfen konnten: zur Bibel — zur Bibel! zeiget uns die Schriftstellen, das Kapitel rc. k)

Ist's aber Wahrheit, oder ist's lose Verläumdung, daß die römische Kirche die Bibel, das Wort Gottes beseitige? Die Reformierten sollen uns ein einziges Dogma zeigen, bey dessen Entscheidung die römische Kirche sich nicht auf das Wort Gottes berufe. Freylich findet der Katholik das Wort Gottes nicht nur in der Bibel, sondern auch in der Tradition; ja nicht nur findet er in der Tradition das Wort Gottes, wie in der Bibel; sondern auch die Auslegung und den wahren Verstand des in der Bibel geschriebenen Wortes: ja die Bibel selbst

k) In der Disp. zu Zürch 1522. und zu Bern 1528.

nach allen ihren Theilen findet er einzig in der Tradition. Hingegen der Reformierte muß die Auslegung in seinem eigenen Kopfe, oder in jenem seines Pastors suchen. Ist das aber Gottes = Wort, und nicht vielmehr sein eigenes oder Menschen = Wort? —

Wir wollen die Erläuterungen hierüber, das für und wider aus den Zeiten der Reformation selbst vernehmen.

Der erste Satz der öffentlichen Disputation 1523 hieß: „Welche sagen, dies Evangelium sey nichts ohne Gutheißung der Kirche, die irren und lästern Gott".

Wer sagt aber das? — Wem fiel sie wohl je ein die hirnlose, wirklich gotteslästerliche Behauptung: „Gottes Ausspruch unterliege der Bestättigung des Menschen"? Nein; aber das lehrt die römische Kirche, daß es nicht jedem Witzlinge, sondern dem von Gott eingesetzten, und von seinem Geiste geleiteten Lehramte zukomme, erstens die Schriften zu bezeichnen, welche Gottes Offenbarung enthalten; und zweytens unter den verschiedenen Auslegungen, welcher die Schriftstellen empfänglich sind, die ächte zu bestimmen.

Wenn die Reformierten ihre Augen vor den wohlthätigen Folgen, die diese Lehren nach sich ziehen, nicht absichtlich zuschlössen; wenn sie es wahrnehmen wollten, welch ein undurchbrechlicher Damm dadurch dem willkürlichen und muthwilligen Verdrehen, Verfälschen, Verpfu-

schen der Bibel gesetzt sey, so würden sie dieser Maaßregel der römischen Kirche selbst huldigen, und ihr nicht immer den Vorwurf machen, als vorenthalte sie den Ihrigen die Speise des Worts Gottes. Die Römischen leben so gut von dieser göttlichen Speise, als die Reformierten. Blos wird ihnen das Himmelbrod durch die Hände der von Gott aufgestellten Lehrer, gebrochen dargereicht. 1)

---

1) So wie in manchem andern Stücke, so kommen die Reformierten in spätern Zeiten auch in diesem von den Meynungen ihrer Häupter zurücke.

„Ich kann, schreibt Schröckh III. B. 210. S. unmöglich vorsätzlich taub seyn, wenn mir das ganze Alterthum zuruft, daß unsere Reformatoren unter dem ihnen so verhaßten Namen Tradition zu viel weggeworfen haben. Sie hätten wenigst dem, was Irenäus darunter versteht, das nämliche göttliche Ansehen lassen müssen, das sie so ausschließungsweise allein der Schrift beyzulegen für gut fanden. So weit Lessing"!

Und eben dieser Lessing in seinem theologischen Nachlasse Bl. 75 — 126: „Die ganze Religion Christi war bereits im Gange, ehe einer von den Aposteln oder Evangelisten schrieb. Das Vater unser wurde gebethet. . Die Tauffformel war im Gebrauch, ehe sie beym Matthäus zu lesen war. . . Als ob die Verfasser des neuen Testaments jemals vorgegeben hätten, Alles verzeichnet zu haben, was Jesus gethan und geredet? — Als ob sie nicht vielmehr das Gegentheil gestanden?"
. . . .

Wider den oben von Zwingli aufgestellten Satz tratt unter andern der gelehrte Landschreiber von Uri, Valentin Kompar auf, mit dem bekannten Spruche des heiligen Augustins: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich dazu nicht das Ansehen der Kirche vermöchte".

Zwingli gab ihm zur Antwort: „Diese Stel- hat einen ganz andern Sinn, als die Päpstler ihr aufdringen wollten". m) Das war wie keine Antwort. Statt derselben foderte Zwingli den Landschreiber auf, den Papst zu nennen, welcher eine Schrift als göttlich erklärt habe.

Gerade der Erste unter den Päpsten, der heilige Petrus n), von welchem der heilige Hie-

m) Opp. Zwingl. T. I. Bl. 229 — 31. ꝛc.

n) Das Papstthum Petri, oder die Gründung der römischen Kirche durch Petrus geben ältere und neuere Reformatoren als ein entschiedenes Mährchen aus. Daß diese aber im Gegentheile eine historische Wahrheit sey, führe ich die Behauptung des protestantischen Gottesgelehrten Baratier an: „Herr Bower, schreibt er, tritt in die Fußstapfen einiger Protestanten; und ist daher so weit gekommen, daß er beynahe offenbar läugnet, daß der heilige Petrus jemals zu Rom gewesen sey..... Es ist dieß eine Sache, die das ganze christliche Alterthum bezeuget; und es ist eine Schande für einen Protestanten, wenn er gestehet, einer von seiner Religion habe sie in Zweifel gezogen. Dießfalls hat er (Bower) anstatt dem protestantischen Wesen zu dienen,

ronymus o) schreibt, daß er das Evangelium, welches der heilige Markus auf seinen Befehl verfertigte, geprüft, gutgeheißen, und der Kirche zu lesen gegeben habe, und, wohlgemerkt, (sua authoritate) aus eigner Vollmacht, ohne bey den Gläubigen nachzufragen, was ihnen ihr Privat-Geist hierüber allenfalls in das Herz geschrieben hätte.

Zwingli beharret dennoch auf diesem Privatgeiste, und hiemit auf der Entbehrlichkeit der Tradition, der Konzilien und Väter. Er beschreibt uns den Gang, den die Vorsehung bey jedem Christen, damit er den wahren Verstand der Bibel auffassen könne, einschlägt, in der gleichen Schrift an Valentin Kompar loc. cit. fol. 235. „Das Volk und die Versammlung der Gläubigen beurtheilt also die Lehrer, und thut den Ausspruch, ob ihre Lehre die wahre sey. Wie das? So: Da das Wort Gottes öffentlich in der Kirche geprediget wird, so unterscheidet jeder Einzelne, ob selbes nach dem wahren, oder aber unterschobenen und verdorbenen Sinne ausgelegt werde. Wer im-

demselben viel geschadet". Chronolog. Unters. über die alten römischen Bischöffe. Utrecht 1740. Gleiches Sinnes mit Herrn Baratier sind Guilielm Cave Hist. Eccl. Basileae 1742. — Isaac Nevton in observat. in Apocal. — Blandellus de Primatu etc. Ebenfalls lauter Protestanten!.

o) Lib. de Script. Ecclesiast.

mer mit dem wahren und unverfälschten Glauben begabt ist, der nimmt es also gleich (illico) und durch untrügliche Merkmale und Kennzeichen wahr, ob ein wahrer oder falscher Sinn der Schrift beygelegt wurde, und dieses zwar vermöge des Lichtes und der Einsicht, die jeder Wahrgläubige, welcher sich an Gott hält, von Gott empfängt" rc. Auf welche Bibel-Sprüche (weil doch diese allein gelten sollen) mag Zwingli wohl diese seine, bis jetzt ungekannte, Lehre gegründet haben? —

Sonst fragt der heilige Paulus: „Sind dann Alle Lehrer, sind Alle Propheten?" — Nach Zwinglis System sind nicht nur Alle Lehrer, sondern jeder gemeine Christ ist mehr als sein Lehrer; weil er denjenigen, welchen er beurtheilen soll, sowohl an Ansehen, als an Kenntnissen, überlegen seyn muß. So wäre auch der gesammte christliche Körper nichts als Aug, der ausdrücklichen Lehre des Weltapostels zuwider, die er im Briefe zu den Korinthern ausdrückt. „So predigen wir, und so habet ihr geglaubt" (ohne uns zu beurtheilen.) 1. Kor. 15, 11.

Am aller unbegreiflichsten kömmt mir das vor, welches jene untrüglichen Merkmale und Kennzeichen seyn sollten, aus welchen jeder Gläubige den wahren Sinn der Bibel errathen soll.

Welche sie immer seyn mögen, so ist doch das gewiß, daß sie jeder Gläubige hat; Luther,

wie Zwingli — Zwingli wie Kalvin — der Wiedertäufer wie der Arminianer. Und doch findet jeder derselben, einen von dem Andern ganz verschiedenen Sinn der Bibel-Texte. Der heilige Geist, sagt Zwingli dem General-Vikar Faber in der ersten Disputation, redet nicht heut das, und morgen Anderes! Gar recht; aber eben so wenig redet er dem Zwingli das, und dem Luther etwas Anderes. Und doch war es so; und Jeder aus ihnen glaubte vom Geiste Gottes erleuchtet zu seyn: war es Luther, so war es Zwingli nicht, und umgekehrt.

Wo sind dann jene untrüglichen Kennzeichen, die uns hierüber Gewißheit bewährten? —

Wir wollen ein einziges Beyspiel anführen, das zeigen soll, wie widersinnig diese Grundsätze Zwinglis seyen, und wohin selbe unausweichlich führen.

Die Wiedertäufer in St. Gallen nahmen den Spruch des Evangeliums: „**Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen**" buchstäblich, in Folge dessen sie sich entblößten, und in der Stadt auf langen Stecken herum ritten. p)

Nach dem angeblichen Beyspiele der ersten Christen in der Apostel-Geschichte hatten sie unter sich Alles, sogar auch die Weiber, gemein. Das war freylich ein gräßlicher Mißbrauch der

p) Siml. T. I. Bl. 141. No. 8.

Bibel. Aber der Reformierte kann ihnen denselben nicht verargen. Der Geist zeigte nuneinmal den Wiedertäufern diesen und keinen andern Sinn jener Bibel=Sprüche; sie mußten hiemit diesen als den wahren annehmen, und gemäß demselben handeln.

Zwingli soll nur nicht sagen, **die Wiedertäufer seyen nicht mit dem wahren und unverfälschten Glauben begabt**, hiemit auch nicht vom Geiste Gottes erleuchtet gewesen! Die wahre Glaubenslehre muß Jeder in der Bibel suchen: nun suchten die Wiedertäufer diese Glaubenslehre, wie Zwingli, in der Bibel: also hatten die Wiedertäufer die wahre Glaubenslehre so gut, wie Zwingli, oder sie hatten wenigst so viele Gründe, zu glauben, daß sie selbe gefunden hätten, als Zwingli.

Idem licuit Valentinis, quod Valenti. Das nämliche dorften und mußten die Valentiner thun, was ihr Meister, der Erzketzer Valens, that, sagte schon der alte Tertullian. Und eben so wahr, als schön singt Samuel Weerenfels von der Bibel:

Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Dieses Buch ist's, in welchem Jeder seine Lehre sucht und auch findet.

Ja wahr ist's, daß Jeder in der Bibel gerade das findet, was er sucht oder will; aber nicht so wahr, was Zwingli an einer andern Stelle der Disputation in Uebereinstimmung

mit seinen so eben anführten Aeußerungen bemerkt: „Der Geist Gottes fließt so reichlich aus ihr (der Bibel) und spaziert so lustig in ihr, daß ein jeder fleißiger Leser ... von dem heiligen Geiste unterwiesen wird, bis er auf die Wahrheit kömmt".

Wenn dieß nicht erfolgt, so rührt es daher, setzt Zwingli hinzu, **daß man die Bibel nicht mit ganzem Ernst durchforscht und durchliest.**

Die grossen Kirchenlehrer, Basilius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus verlebten so zu sagen alle ihre Tage im Forschen der Bibel: warum hatten dann diese den wahren Sinn der Bibel, wie ihn Zwingli traff, nicht getroffen? Und dem Luther würde es seine Parthey nicht gerne nachreden lassen, daß ihn Zwingli im fleißigen Bibelforschen übertroffen habe: und doch fand auch dieser in Manchem nicht das, was Zwingli fand.

Wenn man also durch die Bibel nicht zur Wahrheit geführt wird, so kann man die Ursache hievon nicht, wie Zwingli meint, im Mangel des Ernstes beym Bibelforschen, sondern im Anerkennen oder nicht Anerkennen eines untrüglichen Führers suchen.

In eben dieser Disputation behauptete Zwingli, alle Anordnungen von Menschen, Konzilien rc. die Gott nicht zum unmittelbaren Gesetzgeber hätten, laufen der Lehre, dem Worte, dem Willen Gottes zuwider.

General=Vikar Faber stellte also an ihn die Frage, ob dann nichts zu glauben, und nichts zu beobachten sey, als was in der Bibel enthalten sey? — Zwingli wußte nicht zu antworten; was er sagen würde, besorgte er in die Falle zu gehen. Er fieng also an auf Fabern als einen Sophisten zu schimpfen, setzte sich auf sein gewöhnliches Steckenpferd, indem er ihm erklärte, kein anderes Gefecht bestehen zu wollen, als welches mit Bibeltexten geführt würde.

Nun, was sagst du dann zu der Stelle im 2ten Sendschreiben zu den Thessal: „Brüder, haltet die Unterrichte, die ihr entweder mündlich oder durch unsern Brief erkennt habet"? Also ist nicht Alles, schloß Faber, geschrieben, was wir zu beobachten haben.

Umsonst erwiederte Zwingli, „der Apostel habe nichts anderes schriftlich und mündlich gelehrt, als was ihm der Herr befohlen hat." Man lese nur seine verschiedenen Anordnungen im ersten Briefe an den Timoth. K. 5: und die Vorschrift im ersten Briefe an die Korinther, daß die Weiber nicht anders als mit bedecktem Haupte erscheinen sollen; war dieses eine göttliche Vorschrift? — Nein, einzig die Gewohnheit der Kirche Gottes führt Paulus zum Grunde an. 11, 16. Und Zwingli darf sich so frech über alle Gebräuche der Kirche wegsetzen? —

Wie Zwingli und Faber hier über Bibel und Tradition disputierte, so gerieth bey einem gewißen Anlaße nicht unlängst ein Katho=

lik mit einem Protestanten in einen Wortwechsel. Wenn doch einzig jene Gebothe beobachtet werden müssen, die in der Bibel enthalten sind, sagte der Katholik dem Protestanten, warum haltet dann ihr mit uns Katholiken den Sonntag, und nicht mit den Hebräern den Sabbath? — Den Sabbath befiehlt die Schrift zu heiligen; von der Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag schweigt sie gänzlich. Die Antwort blieb der Protestant noch bis auf den heutigen Tag schuldig.

Ich schließe mit einer treffenden Stelle des Erasmus: „Warum stimmen dann, Luther, deine Glaubensbrüder gar so wenig miteinander überein? Sie haben Alle die nämliche heilige Schrift; sie rühmen sich Alle den gleichen Geist zu haben. Und doch gehet Karlstadt himmelweit von deiner Meynung ab. Zwingli, Oekolampad und Kapito, welche Karlstadts Meynung für die ächte halten, stimmen dessen Beweisen nicht bey. Und dann was für ein mächtiger Zwist über die wichtigsten Punkte waltet nicht zwischen Zwingli und Balthasar? ... Euer Aller Stützpunkt ist die Schrift: wenn sie gar keine Dunkelheit hat, warum kommet ihr darinn gar nicht zusammen? — q)

q) Hyperaspistes 1. Buch 1038 Bl.

§. 16.

Unsittlichkeit, Herrschsucht der Päpste und des Klerus.

Schon oben §. 5. kann man einige der schönen Ehrentitel lesen, die Zwingli dem Papste beylegt, Antichrist, Abgott ꝛc. Im Buche de delectu ciborum nennt er ihn über das noch einen römischen Gaukler, (histriones Romanos) weil er die Einführung der Fasten auf die Rechnung seiner Gewaltthätigkeit und Tyranney stellt.

Kaum schüttet er aber seine Galle irgendwo in vollerem Maaße über die Päpste und die Geistlichkeit aus, als in der von ihm herausgegebenen Widerlegung des Konstanzischen Hirtenbriefs. „Es liegt vor Augen, wie diese Tyrannen die Kirche von Christo abtrinnig machen, und sie von seiner Lehre des Glaubens und der Liebe zu ihren Satzungen und Zeremonien hinziehen, wodurch sie ihre Beutel füllen... Sie bringen das von Christo und den Aposteln zerstörte Judenthum und Heydenthum wieder auf, so daß wir jetzt jüdischer sind, als die Juden, und heydnischer als die Heyden.... Wir sehen, daß der große Tyrann es mit seiner List, Gaben und Drohungen dahin gebracht hat, daß alle die, welche dem Evangelium fest anhangen und diesen Abgott nicht anbethen wol-

len, der sich über Christum und über Alles, was Gott genennt wird, erhebt, ... Kaiser, Könige und Fürsten vor sich hin knieen ... läßt, die Frommen zur Hölle verdammt ... daß alle fromme und christliche Herzen, denen vor den mehr als teuflischen Lastern des Antichrists grauet, verjagt, eingekerkert, gesotten, gebraten werden .... r)"

So mußte es Zwingli machen, wenn er die Schaafe gegen den Hirten aufbringen, und aus dem Schaafstall heraus locken wollte.

Aber es so zu machen, hatte ihn der oberste Hirt, Christus, nicht gelehret, der den noch so entarteten Priestern und Pharisäern Gehorsam zu leisten geboth. **Was sie sagen, das thuet; was sie aber thun, das thuet nicht.**

„Man tadelt den schlechten Wandel der Priester, schreibt Erasmus an die niederteutschen Brüder, man übertreibt die Tyranney des Papstes, man vergrößert den Pharisäismus der Mönche, man verspricht uns Geistes-Freyheit — das ist der Köder — aber gebet wohl acht, ob nicht der tödtliche Angel darinn stecke. Ist es nicht Unsinn, Priester und schlechte Mönche so zu hassen, daß man selbst schlechter als sie wird, und sie doch nicht besser macht? Sicher giebt es kein schändlicheres Laster, als Ketzerey und Spaltung ..... Zürnen wir über die Priester; aber gedenken wir auch dabey, daß sie wie wir Menschen seyen".

r) Wirz 1. Thl. 260. Bl.

Der Katholik verhehlet zwar nicht die persönlichen Schwächen, und die übertriebenen Anmassungen mancher Päpste; aber nebst dem, daß er nach den so eben angeführten Regeln die Person vom Amte, und den Mißbrauch der Gewalt von der Gewalt selbst unterscheidet, so legt er Verdienste und Mißverdienste der Päpste auf die Wagschaale; und da er findet, daß jene von diesen bey weitem überwogen werden, so kann er sich nicht enthalten, den Zwingli eines unverzeihlichen Verstosses gegen die Regeln nicht nur des Evangeliums, sondern selbst der gesunden Vernunft zu beschuldigen, da er wegen den Fehlern Einzelner, und zwar sehr Weniger, Alle so tief herunter setzt, nicht achtend der Tugenden und Verdienste der Mehrzahl der Päpste.

Weit billiger urtheilten Zwinglis und Luthers Anhänger in spätern Zeiten über Päpste und Papstthum. Sie lassen ihren Verdiensten um Religion, um Sittlichkeit, und Künste und Wissenschaften alle Gerechtigkeit wiederfahren. Sie erkennen das Bedürfniß eines kirchlichen Oberhauptes zur Erhaltung der Einigkeit. Selbst in dem, was ihnen Zwingli am meisten ausstellt, in der Anmaßung weltlicher Herrschaft, verkennen sie das Gute nicht; und selbst jene Päpste, welche vor andern die Zielscheibe von Zwinglis Lästerzunge sind, (Gregor VII. Leo X.) preisen sie als große verdienstvolle Männer.

„Eine lange Reihe von Namen müßte hier stehen, wenn auch nur die vornehmsten, würdigen und großen Päpste genannt werden sollten — der wohllüstigen Weichlinge sind auf dem römischen Stuhle weit weniger, als auf den Thronen weltlicher Regenten, und bey manchen derselben sind ihre Fehler nur auffallend, weil sie Fehler der Päpste waren.“ Herder.

„Der Druck der römischen Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters; ohne sie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder wohl gar eine mogolische Wüste geworden.“ Ebenderselbe.

„Gregor (VII.), Alexander, Innozenz erheben einen Damm wider einen Strom, der dem Erdboden drohte.... Ohne den Papst war die Kirche, wie ein Heer, dessen Feldherr erschlagen worden.“ Joh. von Müller.

„Das Papstthum war in den traurigen Jahrhunderten doch immer die beste Religion des Zeitalters. Ohne solches wäre keine gemeinschaftliche würdige Religion in der Welt geblieben.“ Tobler.

„Gregors (VII.) grosser Gedanke — Er hatte nur einen, in dem all sein Streben, Denken und Trachten aufgieng — liegt vor uns, die Freyheit der Kirche und dadurch Verbesserung derselben..... Er handelte als Papst, und als solcher groß, bewunderungswerth und einzig.“ Voigt.

„Wie die Päpstliche Stuffe sich über alle andere Sterbliche erhebt, so erhebt sich Leo X. über die übrigen römischen Bischöfe." Erasmus und mit ihm der Engländer Roscoe. s)

„Ehe wir nicht eine Art von einem protestantischen Papste oder Patriarchen.... bekommen, eher dörfen wir nicht hoffen, daß die wahre Religion und Kirchenzucht unter uns wieder werde hergestellt werden." Ratzeberger in seinen Antiquitäten.

„Innige Vereinigung mit dem obersten Kirchenhirten in allen Glaubenssachen und der hierarchischen Kirchenverwaltung ist einmal nothwendiges System des Katholizismus, um nicht in tausend unheilbare Spaltungen zu verfallen, und die Gläubigen der Gefahr auszusetzen, Meynungen an die Stelle des positiven Glaubens zu pflanzen, worüber sich heut zu Tage so viele unserer christlichen Mitbrüder, nicht katholischen Bekenntnißes, beklagen." Zschokke in den Ueberlief. zweytes May-Heft 1819.

Unbegreiflich ists, wie Zwingli den Päpsten es so sehr überwirft, daß sie neben dem Hirtenstabe auch das Schwert führen.

Nichts davon zu sagen, daß der Apostel (1. Cor. 6.) den Gläubigen deßwegen Vorwürfe macht, weil sie ihre Händel von heydnischen Richtern, und nicht lieber von rechtschaf-

---

s) Sieh: Zeugniße aus allen Jahrhunderten. rc. rc. Frankfurt am Main. 4. Kapitel.

fenen Männern aus ihrer Mitte zu schlichten übertrugen, was zur Folge hatte, daß die ersten Christen es sich gleichsam zum Gesetze machten, ihre Zwistigkeiten durch die Bischöfe auszugleichen zu laßen; so giebt ja Zwingli selbst der obersten Staats = Behörde den Hirtenstab in die Hände. Verträgt sich in der Hand des Zürcherischen Rathes der Hirtenstab mit dem Schwert, so wird Hirtenstab und Schwert, auch in der Hand des Papstes, nebeneinander bestehen mögen.

Und vielleicht wäre es leicht erweislich, daß die Päpste mit eben so vieler Geschicklichkeit und Gewandtheit, eben so vieler und nicht wenigerer Milde das Schwert führten, als die Regierungen den Hirtenstab. Wenigst klagte schon Melanchthon darüber, „daß man statt des päpstlichen Joches, das aus Holz gewesen, ein eisernes sich aufgehalset habe, nämlich dasjenige der Politicorum oder der Weltlichen, die sich eine schrecklichere Gewalt angemaßt hätten, als der Papst."

Und Reinhold: „Der weltliche Despotism beginnt in eben dem Verhältniße die Menschen mit Scorpionen zu peitschen, in welchem der geistliche aufhört, sie mit Ruthen zu züchtigen."

Und so wie also diese einsichtsvollen Männer die Uebertragung der kirchlichen Macht an die Weltlichen bedauren, so bedauerten schon lange Unzählige die Ausschließung der Geistlichen von aller weltlichen Herrschaft. Man

fühlt das Glück, das viele Gute, das man ehedem unter der milden Regierung der Krummstäbe genoß, und hat sich selbe wohl tausendmal schon zurückgewunschen.

In Deutschland ist man von der Unterdrückungswuth des geistlichen Standes wenigst so weit wieder zurücke gekommen, daß man ihm zwar keine der angestammten Herrschaftrechte mehr zurücke giebt, aber ihn doch an den Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten wieder Antheil nehmen läßt.

Vielleicht geschieht dieses früher oder später auch in der Schweitz. Vielleicht sieht man es dort nach und nach ebenfalls ein, daß der Grundsatz: **Freyheit und Gleichheit**, durch welchen die Geistlichkeit aufhören mußte, ober Andern zu seyn, selbe doch nicht **unter** Andere sondern bloß **neben** Andere setzte, d. i. ihnen gleiche Rechte mit Andern einräumte; — daß es mit den Grundsätzen der Politik nicht wohl zusammengereimt werden könne, einen Stand im Staate, und zwar den angesehenern, den einflußreichern, den gebildetern, kurz jenen Stand, der die Bedürfniße des Landes und die Hilfsmittel so gut oder besser, als der Bürger, Kaufmann, Handwerker, Bauer kennt, von allen Berathungen auszuschließen, und ihm weder Activ = noch Passiv = Stimme zu zugestehen, besonders, da er daneben alle Lasten des Staates, wie jeder andere Bürger, tragen muß.

§. 17.

Verunstaltung des Gottesdienstes.

Bekannt ist's, daß Zwingli den seit 1000 Jahren in Zürch eingeführten Gottesdienst beynahe nach allen seinen Theilen abschaffte. — Schon daraus kann man leicht errathen, mit welchen Augen er diesen Gottesdienst werde betrachtet, und mit welchen Farben Andern geschildert haben.

Doch, wir wollen die vorzüglichern Theile, welche den katholischen Gottesdienst ausmachen, durchgehen, die Gründe hören, aus welchen Zwingli selben nicht ferner dulden wollte, und dann auch jenen Gottesdienst sehen, den er dem katholischen gegenüber aufrichtete.

Die Messe, bekanntlich der Haupttheil des katholischen Gottesdienstes, war dem Reformator besonders darum so zuwider, weil er kein Opfer zulassen wollte. Wir werden am Schluße dieses §. aus dem Munde eines der neuesten protestantischen Schriftsteller hören, wie sehr sich die Reformatoren durch Abschaffung des gottesdienstlichen Opfers wider alles innere Gefühl des Menschen, wider den gemeinen Sinn aller Zeiten und Nationen, und vorzüglich wider den Geist und Uebung des Ur-Christenthums verstossen, und im Protestantismus eine Lücke gelassen haben, die nicht zu ergänzen ist.

Aber auch über die Zeremonien und Gebräuche, die bey der Messe üblich sind, war er gar nicht gut zu sprechen. Auf der Disputation 1523 setzte er dem Meß-Canon die Worte aus: Haec munera, haec dona. „Weil dieselben ganz überflüßig sind, so sieht man, sagt er, daß der Verfasser desselben eben kein Gelehrter war.“

Was dann? Waren es Gelehrte, welche Christus zur Einrichtung seines Dienstes berief? — Sey es, wie es wolle, so hatte dieser Canon seit mehr als tausend Jahren den Beyfall der ganzen Abendländischen Kirche, und mit unbedeutendem Unterschiede auch jenen der Morgenländischen, besonders in so weit er die Namen und die Anrufung der Heiligen in sich schließt, was Zwingli da besonders anstritt.

„Nun umgab, schreibt Horst t) Gregors des grossen Meß-Kanon die heilige geheimnißvolle Handlung mit einer Glorie, wie man sie der Größe des Opfers angemeßen hielt. Und von diesem Zeitpunkte an war sie in der katholischen Kirche der Zentral-Punkt des ganzen Kultus; und Millionen Seelen haben während des Laufes so vieler Jahrhunderte im Leben und Sterben das Höchste und Seligste in deren Feyer genoßen, was für sie Bedürfniß war.“

---

t) Thl. 1. Bl. 293.

Von den Meßkleidern gesteht zwar Zwingli, daß er dieselbe in seiner Schrift über den Meß-Canon 16 Tage vor der Disputation noch zugelassen habe, weil er vermeint, dieselbigen seyen eine Anzeigung des Leidens Christi; weil er aber nun berichtet worden, (wie kömmt es, daß er dieses nicht schon lange selbst wußte?) daß dieselben auf ein Opfer hindeuten ... so habe er seine Meynung dießfalls wieder geändert. Also fort mit dieser besondern Tracht! —

Warum haben dann die Rathsherren eine Amtskleidung? — Warum gehen sie in einem andern Anzuge in die Rathssitzungen, als in das Cassino? Flößt dieses nicht dem Bürger einen hohen Sinn für das Amt, das sie bekleiden, und die Geschäfte, die sie behandeln, ein? —

Liebe Brüder! sprach Grebel u) an der nämlichen Disputation: dieweil die Meße nicht ein Opfer ist, so sind doch noch viele Mißbräuche, die der Teufel auch herzugetragen hat. Von diesen muß man billig auch reden. Ja, schrie Hubmeier v): Mißbrauch ist's, daß die Meße in einer fremden unverständlichen Sprache gehalten werde — daß der Priester bey der Meße sich allein speise, und daß er das Sakrament

u) Eines der Häupter der bald darauf entstandenen Wiedertäuferischen Sekte.

v) Grebels Gefährte.

den Layen nicht unter beyden Gestalten darreiche. x)

Zwingli that den Ausspruch: „Alles was ohne Einsetzung Christi eingerißen, und zugethan worden, ist ein wahrer Mißbrauch."

Statt aller Antwort verweise ich die Reformierten auf die von Zwingli eingesetzte Meße, und auf die Ritus Ecclesiae Tiguricae, beschrieben von Lavater; und sie sollen dann sagen, wie viele dieser Vorschriften sich unmittelbar von Christo herschreiben....

Grebel fährt weiters fort: „Es wären noch mehrere Mißbräuche, nämlich, so wollte er gerne wißen, ob das Brod gehebelt oder ungehebelt seyn müsse. Christus habe gehebeltes Brod genommen ꝛc. . . .

Das könne man nicht probieren, antwortete Zwingli. Es läge aber wenig daran. Eine jede Kilchhöri möchte sich darüber vereinigen, was für Brod sie brauchen wollte. Alles steht an der Kilchhöri, was mit dem hellen Wort Gottes nicht ausgedruckt ist . . . Gut! — war dann die über den ganzen Erdboden verbreitete katholische Kirche keine Kilchhöri? — Warum will dann Zwingli keinerley ihrer Gebräuche, obschon durch mehr als tausend Jahre beobachtet, gelten lassen? — Und

---

x) Alles aus der ersten Zürcherischen Disputation Opp. Zwingl. T. II. Bl. 623. — Füeßly Beytr. Thl. 3. Bl. 1.

was würde der Herr Antistes zu Zürich dazu sagen, wenn der Pfarrer der Kilchhöri Bülach mit Uebergehung der vorgeschriebenen Zürcherischen Ritus nach eigenen Zeremonien das Abendmahl feyerte? —

Grebel: „Auch das ist ein Mißbrauch, das Einstoßen, das die Priester den Layen thun; gleich als wenn wir nicht auch Hände hätten, und uns nicht geziemte, den Leib Christi sowohl anzurühren, als den Pfaffen....

„Hieran ist gar nichts gelegen, antwortete Zwingli. Wir mögen es nicht wissen, ob Christus seinen Leib den Jüngern in die Hände gab, oder nicht. Denn obschon es stünde: Accipite — das ist, Nehmet; so möchte doch nicht daraus eigentlich verstanden werden, daß sie es in die Hände genommen haben. Denn es steht auch geschrieben: Accepit acetum Christus, Christus hat Essig am Kreuze empfangen: nun hätte ja Christus den Essig nicht in die Hände empfangen können, indem dieselbigen wären angenagelt gewesen."

Also läßt sich aus den Worten: Accipite rc. auch nicht schließen, daß die Apostel das dargereichte Brod in ihre Hände nahmen; weil ja die Hände der Apostel beym Abendmahle auch angenagelt — — nicht angenagelt waren!!!

So widerlich es jedem fallen muß, solches alberne Zeug anzuhören, so dient es doch dazu, zu zeigen —

1tens mit welchem Scharfsinne die Reformatoren den ächten Sinn der Bibel aufgefaßt, und

2tens zu zeigen, daß es tolle Neuerungssucht, und keine gründlich vorgebrachte Beschwerden waren, durch die sie zur Umschaffung des bisher überall eingeführten Gottesdienstes verleitet wurden.

Silberne und goldene Gefäße, deren sich die römische Kirche bediente beym Meßopfer und Abendmahle, waren nach den Ansichten des Reformators dem Geiste und der ursprünglichen Einfachheit des Gottesdienstes gar zuwider; deßwegen ordnete Zwingli zwar reine, aber blos hölzerne Becher und Schüsseln beym Genuße des Abendmahles. y)

Es ist schwer zu beweisen, daß der liberale Gastgeb, bey dem Jesus das letzte Abendmahl genoß, ihn — denjenigen, welchen er für den Messias erkannte, in hölzernen Geschirren traktierte! —

Aber nicht so schwer ist es zu beweisen, daß die Kirchenschätze schon in den Jahrhunderten der Verfolgung durch die Freygebigkeit der Gläubigen sich häuften... Die Martyrer-Geschichte des heil. Laurenz erzählt es uns, welche Reichthümer dieser Diakon der römischen Kirche zu verwalten hatte; und der heil. Optat von Milevis z) liefert uns eine Liste von gol-

y) Lavater Fol. 52.

z) Optat. Milev. Lib. I. de Schismate Donat.

denen und silbernen Kelchen, Leuchtern und andern Kirchenzierrathen, welche die Kirche von Karthago und Cirtha zu den Zeiten der Verfolgungen besaßen. Und wenn eine aus dem dritten und vierten Jahrhunderte hergeholte Thatsache den Reformierten schon verdächtig ist, so bemerke ich nur, es sey nicht wahrscheinlich, daß jene Schätze erst seit Kurzem — erst seit wenigen Jahren zusammengelegt wurden.

Den Psalmengesang konnte Reformator um desto weniger ferner gedulden, weil er öfters Bezug auf die Verehrung der Heiligen hatte.

„Im Herbst 1525, schreibt Bullinger a) war das Choralgesang, genannt Cantus gregorianus, gar aus den Kilchen zu Zürich, gethan ... Es ist mehrertheil Lesen und Gesang fürnemlich von den Festen der Heiligen abgöttisch gewesen; darum es billig abgethan ist".

Höre man aber, wie man zur Zeit des Urchristenthums das Gedächtniß der Heiligen beym Gottesdienste feyerte.

Die Berichterstatter von dem Martyrertode des heiligen Ignatz beschliessen ihren Bericht an die Kirche zu Antiochia mit folgenden Ausdrücken: „Indem wir Gott den Geber alles Guten verherrlichen, und den Heiligen preisen, haben wir euch die Zeit und den Tag angezeigt, da-

---

p. 14 — 16. und in Append. inter monumenta ad Hist. Donat. p. 262.

a) Bl. 218.

mit ihr euch um eben diese Zeit des Martyrertodes versammelt, und wir so gemeinschaftlich uns mit dem Helden vereinigen können, indem wir durch dessen heiliges und ehrwürdiges Andenken unsern Herrn Jesum Christum verherrlichen. . . . Dessen Gebeine wurden nach Antiochia zurückgebracht, und in einem Sarge, wie ein unschätzbarer Schatz aufbewahrt. b)

Und die Kirche von Smyrna sagt in dem Sendschreiben, in welchem sie allen übrigen den Martyrertod ihres heiligen Bischofs Polykarp zu wissen thut: „Wir haben seine vorzüglichern Gebeine gesammelt, wie Edelsteine und Gold, und an einem geziemenden Orte beygesetzt, wo wir mit Gottes Hilfe uns versammeln, und mit Freude die Feyer seines Todes begehen werden, theils zum Andenken derjenigen, die den Kampf bestanden haben, theils zum Beyspiele und zur Ermunterung künftiger Geschlechter.“ c)

Ein treffendes Gegenstück hievon lieferten die Reformatoren mit den Gebeinen der heiligen Felix und Regula. Die Gebeine dieser Heiligen, welche mit ihrem Blute die Erde von Zürch befeuchtet hatten, wurden seit beynahe 1300 Jahren als der unschätzbarste Schatz und die schönste Zierde der Stadt betrachtet. Selbe wurden auf-

---

b) Ruinart Acta Martyr. edita per B. Galura Aug. Vind. T. I. p. 23. 24.

c) Ibid. p. 93.

bewahret in kostbaren Sargen, bey welchen Tag und Nacht Lampen brannten.

„Nun hieß, schreibt Bullinger d), ein ehrsamer Rath und Bürger um diese Zeit im Junio, diese Sachen dannen und aus der Kilchen thun; und so etwas Gebeins darinn wären, ehrlich und stille begraben oder in das **Beinhaus heimlich zerstreuen**“. Welche Religionsparthey nähert sich dem Geiste des Ur-Christenthums, oder welche entfernt sich von selbem? — Die katholische, welche die Ueberbleibsel der Heiligen sorgfältig und ehrerbiethig aufbewahrt, und jährlich ihr Andenken festlich begeht; oder die reformierte, welche weder von heiligen Ueberbleibseln noch von Festen mehr etwas weiß?

Dem sey wie ihm wolle, so wurde nun einmal in Zürch vom katholischen Gottesdienste ein Theil nach dem andern abgelöset, bis er ganz in Trümmer gieng.

Ob es sich da nicht erwahrete, was Beger e) sagt: „Man kann es nicht läugnen, daß unter den Protestanten mit den Zeremonien (dem Gottesdienste) auch die Frömmigkeit verschwunden? —

Laßt uns nun sehen, wie der neue Gottesdienst, der an die Stelle des katholischen tratt, geordnet wurde. Bullinger beschreibt

d) Bl. 125.

e) Negandum non est, simul cum Caeremoniis pietatem inter Protestantes refriguisse. In Nummis Pontif. app. ad Flor. p. XL.

uns selben auf der 217ten Seite seiner Reformations-Geschichte.

„Wie nun unter dem Papstthum Prim, Terz, Sext und Non am Morgen im Chor gelesen und gesungen wurden, nahm man für, an deren statt um die 8 Uhr im Chor die biblische G'schrift zu rechtem gutem Verstand aus den ursprünglichen Sprachen zu lesen. Das also ordnet Zwingli gar ordentlich. . . . Da hebt M. Ulrich Zwingli zu beten an: Allmächtiger ewiger Gott, dieweil dein Wort ein Kerzen ist (lucerna) unsern Füßen, und ein Licht, das da zünden soll unsern Weg, so schlüß uf, und erlücht unser Gemüth, daß wir deine Geheimniß luter und heilig verstandend, und unser Leben darnach staltend, damit wir deiner Majestät nienen mißfallend, durch J. Chr. . . Darauf liest ein Studiosus den Text, den man aus der Bibel erklären will, in lateinischer Sprach. Dann steht an der Professor der Hebräischen Sprach, und erklärt das Hebräisch mit Latein. Darauf las Zwingli den griechischen Text, und erklärte es auch mit lateinischer Sprach, zeigt auch an den rechten Verstand und Brauch des vorgesagten Textes".

Mich wunderts recht sehr, aus welchen Stellen der Bibel Zwingli Anlaß nahm, mit dieser Anstalt den Begriff Gottesdienst zu verbinden. Da ist ja keine Rede von Erhebung des Gemüthes zu Gott, von Anbethung

Gottes, oder von einem Kultus, wie ihn die Stellung des Menschen zu Gott heischet, wie ihn die Uebung aller Nationen, und zum voraus das Christenthum seit seiner Entstehung fodert; sondern es läuft das Ganze auf gelehrte Erörterungen der Bibeltexte hinaus, was offenbar nicht in den Tempel, sondern in eine öffentliche Schule gehört, wie diese Arbeit auch wirklich bald nach Zwinglis Tode in das Gymnasium Tigurinum zurücke gewiesen wurde, nach dem Zeugnisse Lavaters. f)

Mit Rechte also nennt Horst den Gottesdienst der Protestanten (jener der Reformierten ist es noch weit vorzüglicher!) **eine kümmerliche Schul-Anstalt**, Bl. 71.

Ebenfalls von Lavater lernen wir auch den Gottesdienst, wie er überhaupt und für Alle eingerichtet wurde, kennen. Selber soll, wie er vorläufig bemerkt, auf die Form der ältesten Kirche zurück geführt worden seyn.

Daß es den Reformatoren hiemit nicht auch einfiel, die Tempel schleifen, und den Gottesdienst in unterirdischen Höhlen halten zu lassen, wie die Christen zur Zeit der Verfolgung! Da war ja ein Feld, eine Einöde, ein Schiff, ein Stall, ein Kerker statt des Tempels zur Haltung des Gottesdienstes gebraucht, sagt Dionys von Alexandrien bey Euseb Kirchengeschicht. VII. 22. — Aber eben so abgeschmackt, schreibt

---

f) De rit. Eccl. Tig. Fol. 75.

Erasmus g), ist es, die Kirche zu ihrem ersten Zustande zurücke zu führen, als wenn man einen erwachsenen Mann zur Kindheit und zur Wiege zurückbringen wollte".

Doch — mit Freude wollen wir den reformierten Gottesdienst nach dem Maaßstabe messen, den uns Lavater in die Hand giebt; wir wollen sehen, in welchem Verhältnisse dieser Gottesdienst, so wie er uns denselben beschreibt, zu jenem der ersten Christen steht. h) Der Pastor, indem er die Kanzel besteigt, eröffnet den Gottesdienst mit einem Gebethe, vorzüglich zur Erhaltung des nöthigen Lichtes, um das Wort Gottes zu verstehen. Den Beschluß desselben macht das Unser Vater ꝛc. Dann hebt er irgend eine Stelle aus dem alten oder neuen Testamente aus, aus welcher er seine Zuhörer belehrt, ermahnt, beschnarcht.

Ohngefähr eine Stunde soll die Predigt dauren. Wie am Sonntage, so soll auch am Donnerstage und Samstage eine gehalten werden, und am Sonntage Nachmittag noch eine Katechese. i) Der Predigt wird die Liste der allenfalls unter der Woche Verstorbenen beygefügt.

g) Ep. de 1529. edit. col. 1541.

h) In manchen Stücken haben wir dieses schon oben gesehen.

i) An Samstagen hört man sehr selten mehr in die Kirche läuten, und an Donnerstägen muß der Pastor gar oft blos den Stühlen predigen.

Dann fodert er die Zuhörer auf, ihre Sünden Gott zu beichten, sie zu bereuen ꝛc. das Unser Vater und den apostolischen Glauben zu bethen. Er entläßt endlich die Versammlung mit einer Empfehlung der Armen für ein Allmosen. Und damit hat Alles ein Ende.

Dieser Gottesdienst blieb genau auf diesem Fuße, außer, daß im Jahr 1574 zu Bern — und zu Zürch 1598 der Psalmen = Gesang wieder eingeführt wurde. k)

In noch spätern Zeiten gestattete man auch das Singen anderer Lieder. — Sogar fängt man wieder an, diese Gesänge in vielen Kirchen von der Orgel begleiten zu lassen, da man doch zur Reformations = Zeit durchaus keine Orgel mehr gedulden wollte.

Und das ist also der ganze Gottesdienst, den der Reformator der Zürcherischen Kirche vorschrieb.

Wer nun die alten Liturgien kennt, der wird finden, daß Zwingli von dem Gottesdienste der Urzeit einzig die sogenannte Meße der Katechumenen beybehielt, das ist dasjenige, was damals nur als die Vorbereitung des Haupt = Gottesdienstes galt.

Der Anfang des Gottesdienstes bey der ersten Kirche wurde gemacht mit dem Sündenbekenntniße, mit Gebethern für Sünder

k) Leü Lit. Ps.

und Katechumenen (nicht getaufte) mit Anstimmung einiger Psalmen; dann wurde aus den Schriften der Propheten, der Apostel, der Evangelisten vorgelesen, und darüber eine erbauliche Rede vom Bischofe oder Priester gehalten.

Jedermann durfte da zuhören und mitmachen. Sobald aber die Rede zu Ende war, so hieß ein Diakon alle jene abtretten, die nicht zur Gemeinschaft der Gläubigen gehören; und erst jetzt begann der eigentliche Gottesdienst.

Der Bischof oder Priester trat vor den Altar, nahm aus der Hand der Diakonen die von den Gläubigen geopferten Gaben, Brod und Wein, weihete dieselben durch Gebethe dem Herrn, munterte die Christen auf, ihre Herzen zu Gott zu erheben. und in Vereinigung mit den himmlischen Schaaren das dreymal Heilig anzustimmen. Auf dieses folgten verschiedene Gebether für alle Stände der Kirche; mit Ehrfurcht gedachte man der heiligen Martyrer, und foderst der heiligen Jungfrau Maria 2c. Noch wurde ein eigenes Gebeth zum Herrn abgeschickt, damit er Brod und Wein in den Leib Christi verwandle.

Unmittelbar darauf wurden über Brod und Wein die Einsetzungs-Worte, oder die Worte der Konsekration des Brods und Weines in den Leib und das Blut Christi gesprochen. Vollendet wurde die feyerliche Handlung durch

die Theilnahme der Gläubigen an den Opfer-Gaben, oder durch die Kommunion.

So war der Gottesdienst der ersten Kirche beschaffen; so, genau so, beschreibt denselben aus den unverwerflichsten Urkunden ein den Reformierten gewiß unverdächtiger Schriftsteller, der Englische Protestant Bingham l)

Halte man nun beyde, sowohl den Gottesdienst der katholischen, als der reformierten Kirche, jenem der Ur-Kirche entgegen, und man wird gleich beym ersten Ueberblicke finden, daß der katholische nicht nur viele Aehnlichkeit mit dem Gottesdienste der ersten Kirche habe; sondern im Wesentlichen und in so weit es der Zustand der Kirche in ihrer Ausbildung zuläßt, ganz der nämliche, hingegen der reformierte von selbem im Hauptwesen abgewichen sey, und nichts als einen kleinen und zwar den unbedeutendesten Theil zurückbehalten habe. —

Nicht unrecht hatte also König Friederich II, wenn er über die verschiedenen Gottesdienste sich äußert: „Die Kalviner m) behandeln Gott wie ihren Knecht, die Lutheraner wie Einen ihres gleichen, die Katholiken aber wie einen Gott.“ n)

Horst erklärt dieses, wenn er Bl. 727. schreibt: „Unser Gottesdienst wird uns unver-

---

l) Origines seu Antiquitates Eccles. Vol. VI. etc.

m) Dieß gilt die Zwinglianer wie die Kalviner.

n) Theoduls Gastmahl, fünfte Ausgabe, Bl. 150.

merkt zu einem Menschendienst, worinn wir uns in unserer eigenen Verständigkeit beschauen, wie sie sich in jedem Wort unserer Liturgie, in jeder Einrichtung unsers Kultus so wunderklug an den Tag legt, mit welcher wohl ausstudierten stolzen Einförmigkeit wir dann Gott, weil er selbst ein Geist und das verständigste einfachste Wesen ist, ungemein seiner würdig zu ehren glauben. Das ist eine grosse Schwäche der menschlichen Natur und ein tiefer verderbter Stolz derselben; und in dieser Hinsicht haben, wo nicht vom Anfange an (da übertriebens die Reformierten am meisten) doch in den neuesten Zeiten beyde Konfessionen auf gleiche Art gefehlt!

Um keine Lüke zu lassen, muß ich hier auch das Nachtmahl des Herrn in Anregung bringen.

Die beym Genusse desselben vorgeschriebenen Gebether lassen mich im Zweifel, ob die Reformierten diesen Genuß als eine Gottesdienstliche Handlung ansehen.

Das Kapitel zum großen Münster in der Bittschrift an den Senat um Abstellung der Fronleichnams-Prozeßion hatte zwar erklärt, das Sakrament sey nicht zum Beschauen, sondern zur **Nahrung** der Seele eingesetzt worden: aus den Gebethen der Zürcherischen Liturgie aber blickt o) eher **Lob** und **Danksagung**, als **Seelen-Nahrung** durch.

---

o) Ut eam laudem et Gratiarum actionem, quam Unigenitus filius tuus

So etwas würde der Katholik als Gottesdienst im eigentlichen Verstande ansehen. Aber wenn das der Gottesdienst der Reformierten ist, warum müßen sie ihn nur ohngefähr viermal im Jahre halten? Warum wurde er nicht einmal bey dem feyerlichen Anlaße des Jubelfestes in Zürch angeordnet? — Der Katholik kann dieß nicht faßen. Er mag es aber in ihrem Sinne seyn oder nicht seyn, so ist er es gewiß nicht im Sinne der ersten Kirche.

Es fehlt ihrem Nachtmahle das Wesentliche, es fehlt die wirkliche Gegenwart. Wenn nach Binghams ausdrüklichem Zeugniße in den ältesten Zeiten beym Opfer der Meße die Worte der Konsekration gesprochen wurden, so ist da die wirkliche Gegenwart unverkennbar ausgedrükt.

Herr Hofprediger Stark führt auch andere Engländer an, welche die wirkliche Gegenwart, und sogar die Transsubstantiation als eine im Alterthum von jeher geglaubte Wahrheit erklären. p)

An diese so eben angeführten Protestanten schließt sich an Ernest Grabe, Prediger

---

Dominus noster Jesus Christus ad celebrandum instituit, sincera fide peragamus..... quae sic praecepit fieri — in commemorationem, laudem et gratiarum actionem etc. Lavater de rit. etc.

p) Theoduls Gastmahl Bl. 291. Dritte Aufl.

in London, ein gebohrner Preuße, in seinen Noten über das 4te Buch des heiligen Irenäus wider die Ketzer. Auch Hr. Horst, wenn er schreibt: „Die ursprüngliche mystische Ansicht vom Abendmahle wurde durch die Transsubstantiations = Lehre der katholischen Kirche gar nicht ausgeschlossen oder verdrängt, sondern blos ausgebildet. Bl. 294.

Und wenn man den Erasmus nicht bereden konnte, daß Christus, der die Wahrheit und die Liebe ist, es hätte zugeben können, daß seine geliebte Braut, die Kirche, so lange in einem so abscheulichen Irrthume gewesen wäre, ein Stück Mehltaig anzubethen; q) so kann man es mir eben so wenig begreiflich machen, wie der gleiche Gott = Heiland auf den unwürdigen Genuß eines Stücklein Mehltaigs das Urtheil der **ewigen Verdammung** sollte ausgesprochen und erklärt haben, daß dieß sich an seinem Leibe und Blute vergreifen heiße. **Er ißt sich das Gericht hinein:** I. Kor. 11, 29. **Er macht sich schuldig des Leibes und Blutes des Herrn.** V. 27.

Der Verurtheilte dörfte ohne Scheu wie Jonathas zu Saul sprechen: „Ich kostete mit der äußersten Spitze meiner Ruthe ein wenig Honig, und sieh! ich soll sterben"? r)

---

q) Ep. 1053.

r) 1. Kön. 14, 43.

Wiederholt schon habe ich Stellen aus des Großherzoglich Hessischen Kirchenrathes Horst Mysteriosophie, (2 Theile, Frankfurt am Mayn 1817.) angeführt. Schade, daß ich nicht das ganze Werk herschreiben kann! Nichts dörfte die in dem vorhergehenden §. behandelten Gegenstände besser belegen.

Hier wenigst einige Hauptzüge dieses Werkes, um jeden, besonders den Reformierten, der die Sache der ernsten Ueberlegung würdiget, zur Lektüre des Werkes selbst zu reizen.

Er geht von der Ueberzeugung aus, —

Daß dem Protestantismus ein innerer Akt des Gottesdienstes fehlt, der zwischen der Predigt und dem Sakrament gleichsam in der Mitte steht ..... und dem religiösen Gefühle und Anschauungsvermögen eine angemessene Pflege gewährt ... kurz, der bey uns ohngefähr das wäre, was die Messe bey unsern katholischen Mitbrüdern ist. Bl. 9.

Daß jede öffentliche Religion eines Gottesdienstes oder Kultus bedörfe, als eines Innbegriffs von Gebräuchen und Einrichtungen zur Darstellung und Belebung religiöser Ideen und Gefühle, Bl. 25. und daß es keine Religion ohne Mystik oder Mysterien geben könne. Bl. 32.

Daß man allenthalben, wir mögen das Heydenthum, das Judenthum, das Christenthum in ihren Urformen durchgehen, ein bestimmtes Objekt des öffentlichen Kultus finde,

welches die Menschen an gewisse Orte zusammenbringt, wo . . gottesdienstliche Feyerlichkeiten statt finden; was dem Protestantismus gänzlich fehlt. Bl. 241.

Daß die Predigt nur die religiösen Forderungen des Verstandes, nicht aber auch des Herzens befriedige. **An mehrern Stellen.**

Daß man die Religion nicht blos vor dem Richterstuhle der Vernunft prüfen, was der gemeine Fehler der Protestanten ist s), sondern, indem die Stiftung derselben welthistorische Thatsache wäre, daß man hiemit darauf zu sehen habe, nicht wie selbe allenfalls nach unsern aufgeklärten Begriffen hätte gestiftet werden können, sondern, wie sie wirklich positiv gestiftet worden sey. **Wiederum an mehrern Stellen.**

In Folge dessen dringt er mit kritischem Blicke in das graue Alterthum des Christenthums, und, indem er dort Mysterien, Opfer, Messe, Zeremonien, Bilder, Prozessionen und Feyertäge antrifft, so macht er Vorschläge zum wieder Emporbringen aller dieser Theile des uralten christlichen Kultus. Speziell sagt er —

a. **Vom Opfer:** „Die Opfer = Idee beym Abendmahl ist vielleicht so alt, als das Institut selbst (des Abendmales.)" Bl. 290.

---

s) Und mancher heutigen Philosophen auch von der katholischen Parthey!

b. **Von der Messe:** „Selbe entstand nicht zufällig, nicht willkührlich, nicht aus eigennützigen, und herrschsüchtigen . . . . Pfaffenberechnungen allein, wie die Neuern gemeiniglich so absprechend behaupten, sondern aus innerer, im christlichen Kultus gegründeter Nothwendigkeit.“ Bl. 292. t)

c. **Von Prozessionen, Wallfahrten:** „Moses, Muhamed und Zoroaster verstunden die Bedeutung von diesen religiösen Gebräuchen besser, als Luther, Zwingli und Kalvin, die sie so einseitig verdammten. Bl. 168.

Und ich bin nun selbst Augenzeuge (hier führt er Lord B r y d o n s Worte im

t) Freylich gefällt ihm die Messe, wie sie heut zu Tage bey den Katholiken gehalten wird, nicht ganz. Bl. 299. Das, was er aber an selber rüget, dörfte er kaum selbst als eine Sache von Bedeutung ansehen. — Auch ist er zu einsichtsvoll, als daß er ohne höchst wichtige Gründe eine Aenderung oder Neuerung in Gegenständen wünschen sollte, welche wenigst das Vorurtheil des Alterthums für sich haben, und eben deßwegen schon ehrwürdig sind. Und wenn auch eine Aenderung vorgenommen werden sollte, so wird er es ebenfalls leicht begreifen, daß, weil es a l l g e m e i n angenommene Gewohnheiten betrifft, Aendern nicht Sache einer e i n z e l n e n Kirchengemeinde, vielweniger eines e i n z e l n e n Gliedes, sondern Sache der a l l g e m e i n e n Kirche sey.

Munde) von dem überschwenklichen Eindrucke gewesen, den die religiösen Zeremonien, Wallfahrten und Prozessionen auf das Gemüth des Volkes machten, und habe im Herzen das Loos dieser Leute beneidet, und den philosophischen Hochmuth mit seiner Kälte verwünscht.". Bl. 106.

d) **Von Feyertagen, Vigilien** ꝛc. „Dem Feste aller Heiligen und aller Seelen liegt die erhabenste und allgemeinste Idee zum Grunde. Bl. 95.

Das Fegfeuer gründet sich sowohl auf die Vernunft, als Schrift; selbes ist eine wahre Wohlthat, Bl. 90. flg. — und Ausweichung eines ungeheuren Sprungs in der Natur." Bl. 90.

e) **Von der Hierarchie.** „Die Bischöffliche war die Urverfassung der christlichen Kirche. Bl. 581.

Wenn keine Bischöffe wären (sind Melanchtons Worte) so sollte man Bischöffe machen; Bl. 563. und zwar Bischöffe, die unabhängig vom Staate, und demselben höchstens koordinirt, nie subordinirt wären." Bl. 553.

Dritter Abschnitt.

Lokspeisen.

§. 18.

Für die Geistlichkeit; Aufhebung des Zölibats.

Was Weiberliebe nicht Alles vermag! — **Auch den Weisen bringt der Wein und die Weiber zum Falle.** u)

Unwiderstehlich war die Fleisches-Lust der Reformatoren. Durch Worte und Thaten bezeugten sie dieses überlaut. Zur Befriedigung derselben hatten sie unter den Gesetzen der römischen Kirche keine Hoffnung. Also hatten sie auch keine Wahl — sie mußten mit dieser Kirche brechen, sie mußten ihr Joch abschütteln.

So wenig man katholischerseits behaupten will, daß dieser Grund es einzig wie in England war x), der den Bruch herbeyführte, eben

u) Eccli. 19, 2.

x) Wenn man die Ursachen der Reformation auf einfache Grundsätze zurücke führen will, so wird man finden, daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe, und in Frankreich das der Neuerungssucht war. Frieder. II. in seinen Memoires de Brandenb.

Auch das, was nach des grossen Friederichs Angabe die Reformation in Deutschland und Frankreich empor brachte, soll nicht unbeachtet bleiben. Lauter leidenschaftliches, menschliches

so wenig wird man es reformierterseits läugnen wollen, daß er wenigst dazu sehr Vieles beytrug, und daß er die Mehrern von den Priestern, Mönchen und Nonnen zur Parthey der Reformatoren hinüberzog.

Schwer würden sie es uns ohne diesen Grund erklären können, wie es kam, daß die Zölibatairs gleich bey anbrechendem Lichte des neuen Evangeliums so eilfertig ihren bisherigen Stand verwechselten, und in Maßa in die Hallen des Ehestandes hineindrangen. Zwingli both alle seine Kräfte auf, um sich und die Seinigen über diesen Schritt zu rechtfertigen. Er berief sich auf das Beyspiel der berühmtesten Kirchenväter, von denen er behauptete, daß sie sich außer Stand befanden, keusch zu leben y) und namentlich auf den heil. Hilarius von Poitiers, und den grossen Augustin. Ersterer soll auch nach seiner Einweihung zum Bischofe mit seinem Eheweibe noch zusammen gelebt (doch auch nicht als Bischof geheurathet !!!) und letzterer gar zwey Frauen oder Konkubinen gehalten haben.

So gräulich diese Beschuldigungen sind, so möchte ich doch darüber kein Wort verlieren; weil die Geschichte den Reformator deutlich genug der Lüge straft.

Zeug: kein Zug von übernatürlicher Einwirkung! —

y) Im Briefe an die Eidgenoßen.

Dem allgemeinen Konzilium von Nicäa, welches nach dem eigenen Geständniße Zwinglis den Zölibat zuerst sanktionirte, setzte er das Privat Konzilium z) von Gangra entgegen.

Dieses Konzilium verdammte den Ketzer Eustathius, welcher den ehelichen Beyschlaf als vom Reiche Gottes ausschließend verwarf, und welcher sogar es nicht haben wollte, mit einem ehemals verehelichten Priester Gemeinschaft zu haben.

Diese doppelte Irrlehre war es, welcher dieses Konzilium fluchte.

Was frommt dieses dem Reformator? Wer immer (so heißt der 4te Kanon wörtlich) einen Unterschied macht bey einem Priester, der ein **Weib hatte**, daß man an dem Opfer, das er bringt, nicht Antheil nehmen dörfe, der sey verflucht. a) Es ist ja hier die Rede nicht einmal von einem Priester, der noch wirklich als Priester ein Weib hat, sondern eines hatte, vielweniger von einem, der als Priester noch ein Weib nimmt.

Den Vorwurf, daß er bey der Priesterweihe die Enthaltsamkeit angelobt hätte, will Zwingli dadurch ablehnen, daß er im Briefe

---

z) Schon ein wichtiger Verstoß.

a) Wie mag sich Zwingli auf ein Konzilium und auf einen Kanon desselben berufen, in welchem ausdrücklich eines **Opfers** Erwähnung geschieht? —

an den Bischof und die Eidgenoßen behauptet, nur unter der Bedingniß, wenn es ihm möglich sey, habe er die Enthaltsamkeit angelobet.

Nämlich auf die vorgeschriebene Anfrage des Bischofes, ob die zu Weihenden gelehrt, würdig, keusch wären, habe der Wortführer geantwortet: „in so weit es die menschliche Schwachheit zuläßt. Qua tenus humana imbecillitas permittit.

In dem Weihungsbuche, (Pontificale) welches sich vom Ende des 16ten Jahrhunderts herschreibt b), heißt aber die Frage wörtlich so: Scis illos dignos esse? Weißt du, daß sie würdig sind? — Und die Antwort: Quantum humana Fragilitas nosse sinit, so viel die menschliche Schwachheit es wissen kann.

Auch das kurzsichtigste Auge wird da ohne Mühe sehen, daß Frage und Antwort einen ganz andern Sinn haben, als ihnen Zwingli beylegen will.

So geht's; wenn es an wahren Gründen mangelt, so nimmt man zu Verläumdungen, Verdrehungen seine Zuflucht.

In der That wagte sich Zwingli nie an die gewichtigen Gründe für den Zölibat, welche selbst Oekolampad c) nicht verkannte — nie an die Empfehlungen des Sohnes Gottes,

b) Es wurde von Papst Clemens VIII. zuerst, und später von Urban VIII. herausgegeben.

c) S. 10. Bl. 100.

und des Weltapostels — nie an die Beyspiele eben dieses Gottmenschen und des Paulus, des Johannes des Täufers und des Evangelisten 2c. Einzig mit dem Spruche des Paulus glaubte er die Sache zu seinen Gunsten abzuthun: **Ich habe kein Geboth des Herrn.**

Er konnte es aber so gut, wie jeder Katholik, wissen, daß auch bey der römischen Kirche die Jungfrauschaft kein Geboth, sondern ein freywilliger Entschluß sey; daß sie Niemanden zum geistlichen Stande, mit welchem sie die Enthaltsamkeit verbindet, zwinge; und daß sie sogar Jeden, der irgend einen eingetrettenen Zwang frühzeitig genug beweisen kann, alsogleich vom eingegangenen Gelübde losspreche.

Die Reformierten mögen also noch so sehr zürnen, wenn wir behaupten, daß die Befriedigung der Fleischeslust den grössern Theil der abtrinnigen Geistlichen für die Reformation gewann; so geht doch die Wahrheit dieser Behauptung aus allem Gesagten deutlich genug hervor.

Selbe wird durch den Abfall einiger Katholiken in spätern Zeiten vollkommen bestättiget. Wie in frühern, so waren es auch in spätern Zeiten meistens mißvergnügte Mönche, die zur Reformation hinübertratten: und aus welchen Gründen? —

Es mag bey Einigen gekränkter Stolz oder Wegwerfung von Seite ihrer Vorsteher, bey

Andern angeblich unterdrückte Freyheit des Geistes dazwischen gekommen seyn: — Aber der Fleisches-Kitzel war mehr oder weniger allemal mit im Spiele. Oder — wie Mancher aus ihnen krönte seine Apostasie nicht mit der Hochzeit?

Es ist ein solcher Apostat in der Schweiz wirklich noch bey Leben, von welchem man es bestimmt weiß, daß er, wie Zwingli, mit seinem Bischofe oder der päpstlichen Nuntiatur unterhandeln, und unter der Bedingniß, daß man ihm sein Weibchen ließe, bey der katholischen Konfession bleiben wollte. Hic rhodus, hic salta! —

Hingegen welch ganz andere, reinere, heiligere Beweggründe sind es, welche die Reformierten zur katholischen Kirche hinüber zu leiten pflegen? — Durchgehe man die Liste der vielen ausgezeichneten Reformierten, die seit der Reformation wieder in den Schooß jener Mutter, die sie verließen, zurückekehrten d) und man sage, ob auch nur bey Einem — Fleischeslust, oder irgend eine andere niedrige Leidenschaft zum Grunde lag.

Mehrere aus ihnen tratten gerade in jenen Stand, welchem die Befriedigung sonst erlaub-

d) Man findet selbe unter andern in dem Werklein, das die 50 Beweggründe des Herzogs von Braunschweig anführt; wie auch in des Abts Kornmann Nachträgen zu den Sibyllen der Zeit und der Religion.

ter Fleischeslüste ein Gräuel ist, sie tratten in den geistlichen, sie tratten in den Ordensstand.

Solche für die katholische Kirche erfreuliche und ehrenhafte Erwerbungen sind auch in unsern Tagen nichts Ungewöhnliches.

Wer kennt die Herrn Friederich von Schlegel, Oesterreichischen Legationsrath in Frankfurt, Adam Müller, Oesterreichischen Residenten in Leipzig, den Dichter und Kanzelredner Zacharias Werner, ehedem Protestanten, nun nicht als warme Katholiken? — Und den nun verewigten Grafen von Stolberg? Der Uebertritt des Herzogs von Meklenburg, des jungen Herrn Volz aus Karlsruhe hat sich bestättiget, wenn schon öffentliche Blätter denselben zweifelhaft machen wollten: und jener des Grafen von Senft-Pilsach, ehemaligen Sächsischen Kabinets-Ministers, wird sich, wir zweifeln nicht, auch bestättigen.

Im Zisterzienser Stifte St. Urban lebt seit 1816 der Sohn des Stadtmajors Mühel von Zürch als ein erbaulicher Ordenspriester. Nicht Schwärmerey, nicht Blödsinn, vielweniger Weiber- oder Habsucht, sondern einzig innere Ueberzeugung konnte es seyn, welche solche Männer zum Uebertritte verleitete. Und nie wurde es erhört, daß sie über ihren gethanenen Schritt in Folge der Zeit unruhig, oder dessen gereuig wurden, was bey katholischen Apostaten schon öfters der Fall war. Lauter

eben so gegründete, als für die Reformierten eingreifende Bemerkungen.

§. 19.

Für Regierungen; Erwerbung geistlicher Güter und Gerichtsbarkeit.

Nicht ohne Grund unternahm es der staatskluge Herr Altsäkelmeister Hirzel, in einer eigenen Schrift die Verdienste der Obrigkeit von Zürch um die Reformation darzulegen. Selbe waren in der That unläugbar groß, so, daß Zwingli der Mitwirkung der Regierung den Fortgang seiner Reformation größtentheils zu danken hatte.

Seine entschiedensten Stützen waren die beyden Burgermeister Roist, Vater und Sohn. . . Wenn die mündlichen Unterredungen dieser Männer mit Zwingli, die Hirzel in einer Handschrift gefunden zu haben vorgiebt, wirklich statt hatten, so muß man gestehen, daß diese Männer nicht ganz blind zu Werke giengen. Zwingli hatte viele Mühe, um in den Herzen dieser Männer die angebohrne Hochachtung gegen den Papst, die Begriffe von ungerechter Anmassung durch Unterdrückung geistlicher Stifter rc. zu ersticken.

In einer der Unterredungen kam auch die Unterdrückung des Klosters St. Gallen zur Sprache. Als ein gebohrner Toggenburger setzte

Zwingli Alles in Bewegung, um den Fürsten und seine Regierung zu verdrängen.

Ueberzeugt von der Ungerechtigkeit des Planes fragte Roist, jünger, den Zwingli: „Wo hat auch ein Paulus, der eine ganz neue Lehre, die so äußerst wichtig war, zu verkündigen hatte, an die Obrigkeit sich hingewagt, oder deren Veränderung betrieben, die damals doch alle heidnisch waren"? — e) Ich finde keine Antwort, die Zwingli hierüber gab.

Dessen ohngeachtet wußte er diese und andere Staats-Männer für seine Lehre zu gewinnen; ob durch bloße Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Meynungen oder aber auch durch die Hoffnung auf die Ausdehnung ihrer Macht, müßte erst untersucht werden.

Wo ist der Regent oder die Regierung, welche die Aussicht auf Erweiterung ihrer Herrschaft, und die Vermehrung der Einkünfte nicht lockt? —

Die Obrigkeit von Zürch machte in der Regel keine Ausnahme.

Zwingli hatte die Chorherren zum grossen Münster nach vielem Widerstande beredet, daß sie beym Senate um eine gänzliche Umschaffung der bis jetzt bestehenden Ordnung einkamen.

Höchst angenehm und willkommen war dem Senate dieses Gesuch der Stifts-Herren. f)

---

e) Hirzel Bl. 223.

f) Bullinger Bl. 91.

Er traff ohne Zögerung Anstalten, um die gewünschte Reform des Stiftes zu Stande zu bringen.

Doch, diese Reform schien nicht dasjenige zu seyn, um was es ihm hauptsächlich zu thun war.

Nachdem das bis jetzt freye kaiserliche Stift vom Senate sich neue Einrichtungen erbethen, und sich auf diese Weise in seine Arme geworfen hatte, so erwartete er auch von Seite des Kapitels Verzichtung seiner Regalien. Laut gab er sein Mißvergnügen darüber zu erkennen, daß man damit zögerte. Um den Senat zu befriedigen, ordnete das Kapitel den so angesehenen Zwingli an ihn ab, mit der Erklärung, „daß es geneigt und gutwillig sey, hohe und niedere Gerichte zu Dero Handen zu stellen und zu übergeben.“

In der Urkunde, die Bullinger g) anführt, lesen wir, daß die Chorherren sich selbst dem Senate förmlich unterwarfen, nur Zehnten, Renten, Gülten rc. behielten sie sich vor, für welches sie sich einen gesiegelten Revers ausbathen.

Der Senat schlug es ihnen ab, und Zwingli erklärte: „Der Senat sey von jewelten solches Ansehens gesyn, daß, was er mündlich verheiße, nit anderst dann, als verbriefet und versigelt anzusehen sey.“

---

g) Bl. 92.

Mit allem dem war der Senat noch lange nicht zufrieden. Unterm 14ten Sept. 1525 schickte er zween Rathsherren an Probst und Kapitel ab, durch welche er von selbem „alle seine Kleinod, Gold, Silber, Kirchenzierd und Gwand der Kilchen zum grossen Münster zu seinen Handen abfodern ließ.“ h)

Man kann sich die Bestürzung des Kapitels ab diesem unerwarteten Vortrage kaum denken. Es ließ die triftigsten Vorstellungen machen; aber vergebens.

Der Senat beharrte auf seinem Schlusse, indem er die grossen Unkosten vorschützte, die er wegen Aenderung der Statt-Religion mit Tagsatzungen ꝛc. i) auszuhalten hätte; zu deme könne man mit dieser Kilchen nicht anderst, als mit Andern handeln.“

In der That „sammelte die Obrigkeit aus allen Kilchen und Klöstern alles Gold und Silber, Monstranzen, Kelch, und was der Päpstlichen Rüstung war. . . . zerschlugends, und rüstends zur Münz. Aus dem Gold, das ziemlich viel war, schlug man Gold-Gulden. Aus dem Silber, das auf 6 Zentner geschätzt ward, münzte man Batzen ꝛc. Was sonst war der Kilchen-Zierden, als goldene, sammetene, seidene, damastene Stuke, ward um gar ge-

h) Ebend. Bl. 94.

i) Auch die katholischen Stände hatten gleiche Unkosten zu tragen, ohne daß sie sich jedoch an den Kirchenschätzen vergriffen.

ring Geld verkauft, damit hernach von leichtfertigen Leuten viel Hoffart getrieben worden rc. k)

Sichtbar bereicherte sich der Staat durch Einziehung dieser Kirchenschätze: aber ohne Vergleich noch mehr durch den Erwerb der Liegenschaften von so vielen und reichen Stiftern.

Das Adeliche Stift zum Frauen-Münster; die Prämonstratenser Manns-Klöster Rüti und Kappel; die Benediktiner-Abtey zu Stein am Rhein; die Chorherren-Stifter auf dem Zürcher Berg, auf dem heil. Berg bey Winterthur, zu Embrach; die Frauen-Klöster im Oetenbach, in der Sammlung, in der Selnau, zu Töß; die Ritterhäuser Wädenschwyl, Bubikon und Küßnacht rc. l) das waren alles sowohl mit Gefällen als Regalien reichlich ausgestattete Stifter.

Und über alle diese schlug der Staat seine väterliche Hand.

Das Gleiche, wie in Zürch, geschah auch in den übrigen Aristokratischen Ständen, Bern, Basel, Schaffhausen. Wie in Zürch, so hat-

---

k) Bullinger. Bl. 193.

l) Erstere zwey Häuser brachte Zürch nach vielen Jahren käuflich an sich; desto auffallender muß es also Jedem vorkommen, daß die Regierung das letzte ohne alle Entschädigung aus den Händen des Conrad Schmidts, eines der vorzüglichsten Häupter der Reformation übernahm.

ten auch in diesen Kantonen die Vorväter mit freygebiger Hand Denkmäler ihres frommen Sinnes errichtet. Wer kennt nicht das reiche Königsfelden?

Auf dem Gebiethe des Kantons Bern zwischen der Reuß, der Aar und der Limat an eben der Stelle, auf welcher Kaiser Albert von seinem Neffen Johann erstochen wurde, stellte seine Wittwe Elisabeth für Klarisser-Nonnen dieses Kloster hin, und steuerte es wahrhaft königlich aus.

Hoch gerühmt wird reformierterseits die gute Verwendung der eingezogenen Stifts-Güter. Und es ist wirklich wahr, daß das 16te Jahrhundert weit wohlthuender, klüger und wirthschaftlicher damit zu Werke gieng, als das 19te. Ein schöner Theil dieser Güter ist bis auf den heutigen Tag unberührt geblieben.

Hingegen jene, deren man sich in unserm Zeitalter bemächtiget, sind schon größtentheils so verschlungen, daß weder Kirche noch Staat, weder Schul- noch Armen-Anstalten mehr davon etwas bezieht. Ungescheuet erhoben hierüber in Baiern die braven Herrn Professoren zu Landshut in ihrem bekannten Gutachten, und erst neulich einige Mitglieder der ständischen Versammlung Klage.

Unter dessen fodert es der Zweck dieses §. zu untersuchen, ob dann zur Zeit der Reformation der Staat gar kein Interesse an den aufgehobenen Stiftern haben konnte und hatte,

und ob diese ganz zur Verbeßerung der Pfründen, zur Unterstützung der Studierenden, und zum Unterhalte der Armen verwendet wurden.

Die Vorfrage wirft sich da von selbst auf, auf welchen Rechtstitel sich die Verwendung der Güter zu einem andern Zwecke, als welcher von den Stiftern bestimmt wurde, gegründet sey?

Judas, der Verräther, sah das Ausgießen der Salbe auf die Füße des Heilands als Verlurst an, und meinte, man hätte die Salbe lieber verkaufen, und den Erlös den Armen zukommen lassen sollen: war der Heiland auch seiner Meynung? Unschwer können sich in dieser Bibel-Stelle alle diejenigen finden, welche die Armen- und Schul-Anstalten als den einzig würdigen — hingegen Beförderung des äußern Gottesdienstes rc. als einen unwürdigen Gegenstand zu milden Beyträgen betrachten; sie können aus selber finden Uebereinstimmung ihrer Ansichten mit jenen des Verräther Judas und Mißbilligung derselben von Seite des Heilandes.

Giebt es aber nebst der Armen-Unterstützung auch noch andere gute Zwecke, wer soll es mir verargen, wenn ich einen Theil meines Vermögens für andere Anstalten, und nicht zum Besten der Armen hergebe? — Und habe ich es einmal hergegeben, wer darf sich anmaßen, meinen vorgesetzten Zweck zu ver-

rücken, ohne mein Eigenthums- oder freyes Dispositions-Recht zu beeinträchtigen?

Der berühmte Protestantische Rechtsgelehrte Schlettwein hat es gründlich erwiesen, daß dazu nicht einmal die Majestäts-Rechte den Regenten ermächtigen.

Doch — auf das Recht nahm man zur Zeit der Reformation so wenig Rücksicht, als in unsern Tagen bey der Säcularisirung aller geistlichen Stifter. Gewalt ist über Recht. Wir übergehen also diese Vorfrage ganz, und halten uns blos bey der Untersuchung auf, ob die Regierungen so uneigennützig bey Einziehung der Stiftungen gehandelt haben. Hr. Hirzel rühmt dieses besonders von der Regierung zu Zürch (Bl. 34.) obschon im Gegentheil der Pfarrer von Embrach in seinem Worte an das Zürcherische Landvolk ausdrücklich schreibt: (Bl. 18.) „Im Jahre 1525 wurden alle Klöster ... aufgehoben, und in sogenannte Aemter verwandelt, deren Einkünfte ein obrigkeitlich verordneter Mann zum Vortheile des Staats einziehen mußte.“

Und in der That, wohin — wohin floß das Geld, welches aus dem eingezogenen Kirchen-Gold und Silber gemünzt wurde? — Das sagt uns Bullinger an der oben angeführten Stelle nicht; aber an einer andern hören wir ihn ausdrücklich klagen, daß die Regierung wider ihr gegebenes Wort so wenig für Kirchen und Schulen thue. Bl. 97.

„Anno Domini 1537 kehrt für den kleinen Rath auch für beede Räthe etlichemal Heinrich Bullinger, Diener und Pfarrer zum großen Münster, zeigt an, wie man im Anfange der Reformation den Bürgern und dem Landvolke zugesagt, wie man sie treulich mit gelehrten frommen Leuten versehen wolle, die ihnen das Wort Gottes predigen ꝛc. dazu werde man in Stadt und Land bedörfen in die 150 Personen. . . . . Darum dringe die unvermeidliche Nothwendigkeit, daß man reichlicher helfe, insonders so nun mehr der Priestern, Mönchen, und Leibdingen viel abgangen, daß desto mehr Guts eingehe, von Stein, Töß, Rüti und andern Orten, von welchen Gütern man noch nüt an die Lehre gewendet habe."

Bullinger bewirkte so viel, daß schon im folgenden Jahre für 15 Studenten ein Stipendium ausgeworfen wurde.

Die Zahl wurde nach und nach vermehrt; aber von 150 Studenten war jedoch keine Rede, hiemit stunden die Ausgaben für diesen guten Zweck mit den Einkünften aus den Klöstern in keinem Verhältniße.

Zu was wurde der Ueberschuß benutzt, — und wohin kam das Ganze vom Jahre 1525 — bis 1537, bevor nämlich auch nur für die 15 Studenten der Unterhalt ausgemittelt würde? — Vielleicht in die Hände der Armen? —

Bullinger beschreibt uns ebenfalls dasjenige, was diesen zu Theile wurde.

„Zu den Predigern sind zwey große Häfen geordnet, darinnen man Muoß kochet, und darnach alle Tage den Armen eine große Kellen voll sammt dem vierten Theil eines Foggiser-Brods austheilt, einem jeden seine Portion.

Die Fremden soll man weisen in Spitthal; da soll man ihnen Muoß und Brod geben und sie dann abweisen. Wenn sie aber die Nacht vergriffe, soll man sie beherbergen, und morgendes abweisen.

Die Haus-Armen; welche einer Unterstützung gewiß so gut, als die laufenden Bettler bedörfen, und welche die Klöster schwerlich ausschlossen, schien man nicht bedacht zu haben. Denn „für diese, fährt Bullinger fort, sollen Stöcke in den Kilchen aufgerichtet werden, auf daß, welche den Hausarmen steuren wollen, darein legen".

In welchem Maaße vor der Reformation in den Klöstern Allmosen ausgetheilt wurde, kann ich nicht wissen; aber aus der Freygebigkeit, welche man zu allen Zeiten und in allen Klöstern überhaupt gegen Arme bewies, muß ich schließen, daß die Kellen voll Muoß, und das Viertelein Brod, das von den Klöstern ehemals selbst ausgetheilte Allmosen nicht aufwog.

Haben sich die Regierungen der reformierten Kantone in der Folge der Zeit freygebiger gegen Dürftige und Verunglückte, und groß-

müthiger zur Beförderung der Wissenschaften und Künste gezeigt, so wäre es deßwegen doch unbillig, sie über die Regierungen der katholischen Kantone zu erheben.

Hätten diese sich wie jene zu Herren der geistlichen Stiftungen aufgeworfen, so würden sie ebenfalls in Stand gesetzt worden seyn, mit der Großmuth und Freygebigkeit der Evangelischen Stände gleichen Schritt zu halten.

Der Ruhm der Freygebigkeit und Großmuth gebührt also eher den Stiftungen und Stiftern, als dem Staate.

Daß der Staat übrigens bey aller Sönderung der erworbenen Kirchen = Güter vom Staatsgute noch nie diesen Fond in Anspruch nahm, ist schwer zu glauben, besonders da man weiß, einerseits wie unbedeutend in Zürch sonst die eigentlichen Staats = Einnahmen waren, und andrerseits wie blühend der Wohlstand des Staats wurde. Schon dadurch ersparte sich die Staats = Kasse Vieles, daß die geistlichen Fonds angewiesen wurden, Ausgaben zu bestreiten, welche der Staat in Ermanglung derselben unausweichlich selbst hätte tragen müßen, z. B. die Besoldung der öffentlichen Lehrer ꝛc.

Man kann sichs denken, daß die einsichtsvollern Rathsglieder dieses Alles zu berechnen wußten; und deßwegen wird man es uns nicht weiß machen können, daß Zwingli, der durch seine aufgestellten Grundsätze, und durch sei=

ne Vorarbeiten m) dem Rathe die geistlichen Stiftungen in die Hände spielte, nicht eben dadurch im Rathe immer mehr Einfluß, und seine Vorträge ein gebietherisches Ansehen gewannen.

Wenigst in Teutschland waren die Kirchen-Güter nach des Luthers eigenem Geständnisse eines der reizendesten Bande, welches die Fürsten an die Reformation knüpfte. „Viele (Fürsten) sind gut Evangelisch, weil es noch katholische Monstranzen und Kloster-Güter giebt.“ n)

§. 19.

Für das Volk; Befreyung von Abgaben.

Die oben §. 11. 12 berührten Ursachen, welche der Reformation den Eingang auch bey der untern Volks-Klaße erleichterten, will man da nicht wiederholen. Schön nach ihrer Art erklärten sie die sieben zu Luzern 1527 versammelten Orte: „Dieweil der Mensch allweg viel geneigter zur Sünd und Leichfertigkeit, dann zur Gehorsam, und Ehrbarkeit, und des gemeinen Volks von Natur ist, und allweg neuen Regiments begehrt; darum dieser böse Handel desto mehr seinen Fürgang nimmt.“ o)

m) Zwingli gestund es in einem der von Hirzel herausgegebenen Gespräche mit Rolst, daß die Stifter schon wirklich bereitet seyn zur Uebergabe an den Rath, von wem bereitet, als von ihm, dem Zwingli selbst?

n) Theoduls Gastmahl, dritte Ausg. Bl. 245.

o) Tschudi Thl. 5. Bl. 93.

Allgemein war Zwingli als ein entschiedener Feind fremder Kriegsdienste bekannt; und weil es ältern Leuten vorschwebte, p) wie ruhig jetzt zu leben seyn würde, wenn die Jugend nicht ferner zu jeder Schlacht aufgefodert würde, so mußte der Reformator schon in dieser Hinsicht beym Volke beliebt werden.

Er wurde noch beliebter durch die Freyheit, von welcher dem Volke ein Strahl der Hoffnung aus der Reformation entgegen schimmerte. Luther verbreitete denselben zuerst durch sein Werk von der Evangelischen Freyheit, in welchem er lehrte, der Geist sey keinem Menschen unterworfen, und er habe keinen andern Herrn, als Gott rc.

Mit beyden Händen umfiengen die Bauren in Deutschland diese angenehme Lehre; und mit Luthers Büchern verpflanzte sich der Geist der Freyheit auch hinüber in die Schweiz. Die dem schwäbischen Kreise nächst gelegenen Thurgäuer drohten laut, die Oberkeiten und den Adel niederzubücken; und Einige aus ihnen q) ließen die Bärte wachsen mit der Aeußerung, selbe nicht eher scheeren zu lassen, bis sie freye Thurgäuer geworden. r)

p) Hirzel Bl. 24.
q) Von Ermattingen. Sieh Landvogt am Bergs Relation an die Tagsatzung.
r) Ab Arx 2 B. Bl. 493.

Ein anderes Werk von der Evangelischen Freyheit, welches einen Prediger zu Memmingen zum Verfasser hatte, bewies den Bauren aus der Bibel, daß das Zehenten-Geben im neuen Testament abgeschafft worden sey, daß es unchristlich sey, von den Gläubigen Zinse und Abgaben zu fodern. ꝛc.

Wie in Schwaben, so wurde auch in der Schweiz diese Lehre mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen. Zürcher, Thurgäuer, St. Galler, Toggenburger, Rheinthaler, Sarganser weigerten sich, den Zehenten zu stellen.

Da, da sprach ein Bauer zum andern, das ist das recht Evangelie: Lueg, lueg wie hant die alten Pfaffen gelogen, und falsch geprediget, man sollt die Buben alle zu todt schlagen, wie hant sie uns alle herrlich betrogen und beschißen! s)

Die Rolle, die Zwingli unter diesen Volksbewegungen spielte, war so ziemlich zweydeutig.

In den Erläuterungen über den 67. Art. der Zürcherischen Disputation t) that er den Ausspruch: „Es soll ihnen (den Kirchen) werden nicht die ganze Summa, die ihnen bisher zu Theil wurde, sondern eine ehrliche ziemliche Nahrung." Diesen Ausspruch gab Gualter, sein Tochtermann, in folgenden lateinischen

s) Ebend. Bl. 492.

t) Ußlegung der 67 Schlußreden. 1523.

Ausdrücken: „De decimis templorum, ecclesiarum aut monasteriorum indicare volui abusum decimarum, ut Episcopis et pastoribus non quidem Summa universa, sed quod naturae, necessitati, et honestati sat esset, restituatur.

Wollte Zwingli, daß wenigst ein Theil des Zehenten dem Eigenthümer vorenthalten würde, mußte nicht das Volk Anlaß nehmen, das Ganze als eine ungerechte Abgabe anzusehen — das Ganze zu hinterhalten? —

In der eigends über das Zehent-Geschäft zu Zürch angestellten Disputation ließ er dem Unterschreiber am Grüt die Bibel-Stelle nicht gelten, mit welcher dieser die Entrichtung des Zehenten beweisen wollte, sondern er deduzirte selbe aus der Stelle: „Bezahle Jedem, was du schuldig bist." u)

Sonst pflegte Zwingli, der immer nur das klare Wort Gottes und ausdrükliche Bibelsprüche vorschüzte, derley bloße Deduktionen abzuweisen. Und diese, die er da brauchte, bewies so viel als nichts. Es war davon die Rede nicht, daß man das bezahlen müße, was man schuldig ist; sondern davon war die Frage, ob der Zehenten einer der Artikel sey, die man zu bezahlen schuldig sey. Für dieses wußte Zwingli keinen ausdrüklichen klaren Bibel-Spruch. Da nun aber nach seinen allgemein bekannten Grundsätzen nichts gilt, nichts

u) Heß Ursprung Bl. 114.

verbindet, als was das klare Wort Gottes auferlegt, so hatte das Volk vollkommen recht, wenn es den Zehenten verweigerte.

Gregorius Lüthi, Pfarrer zu Richtenschwyl, der die Laster der Geistlichkeit vor seinen Pfarrkindern so schwarz als möglich malte, und sie wider dieselbe aufhezte, wurde vom Schaffner des Johanniter-Hauses zu Wädenschwyl bey der Regierung angeklagt. Diese fand die Klage so gründlich, daß sie den Pfarrer gefangen nehmen ließ, und nachher gar aus ihrem Gebiethe verbannte. Aufgebracht durch diese Verfügungen der Obrigkeit rotteten sich die Richtenschwyler zusammen, kündeten der Herrschaft alle Unterwürfigkeit, Stellung des Zehents ꝛc. auf.

Zwingli stund zu ihnen, bestieg die Kanzel, und donnerte wider die Regierung los. x)

Hier fragt sichs, warum der Senat den Pfarrer Lüthi so behandelte. Dessen warme Anhänglichkeit an das neue Evangelium konnte die Ursache nicht seyn, weil der grössere Theil der Regierung ebenfalls aus warmen Anhängern desselben bestund. Man muß sie also in den ausgestreuten Grundsätzen von Freyheit, von Ungerechtigkeit der Abgaben suchen. — Und dennoch nahm Zwingli Pfarrer und Pfarrkinder in Schutz: kann man sich dieses erklären, wenn er nicht wenigst zum Theile mit einverstanden war? —

---

x) Wirz 1 Thl. Bl. 322.

Es scheint aus seinem ganzen Benehmen durchzublicken, daß er sich zwar für seine Person eher **für**, als **wider** die Zehenten erklärte; daß es ihm aber nicht unwillkommen war, wenn Andere dem Volke zur Aufhebung desselben Hoffnung machten.

Der schlaue Reformator sah gar wohl, daß dieses zum Zwecke führte. Gewiß ist's, daß die ab dem Lande, die man, um sie zu recht zu weisen, in die Stadt beschied, alle Schuld wegen den Zehent = Unruhen auf die Prediger schoben.

„Alle Gemeinden haben laut gesagt, die Unruhe der Zehenten halber sey allein entstanden aus dem ungleichen Predigen der Pfaffen. y)

Nachdem die Stellung des Zehenten von der Regierung wieder beschlossen war, und sich die Bauren in ihrer Erwartung getäuscht sahen, so „waren sie unwillig, fluchten den Pfaffen, und redeten auch dem Wort Gottes übel." z)

Unterdessen erreichten diese (die Pfaffen) ihren Zweck; es war dem neuen Evangelium auf dem Lande die Bahne gebrochen.

Ob man nicht auch von Seite der Obrigkeit den Bauren Hoffnung machte, die Güter der aufzuhebenden Stifter mit ihnen zu thei=

y) Erläuterungen über das obrigkeitliche Mandat Mitwoch nach Pfingsten 1525.

z) Bullinger Bl. 214.

len? Unter den Klagepunkten, welche die Grüninger der Regierung überreichten, lese ich auch folgenden: „Sie, die Grüninger, seyn von ihren Herrn zu Zürich gebethen worden, ihnen bey dem heiligen göttlichen Wort beyzustehen .... nun haben ihre Herrn von Zürich und der Landvogt von Grüningen ... ihnen nicht gehalten, sondern das Kloster = Gut von Rütti zu Nacht und Nebel aus meiner Herrn Gebieth entführt; dessen sie sehr beschwert seyn". Ebend. Bl. 196. — Dieses erfolgte Nicht = Halten, worüber sich die Bauren beschweren, setzt deutlich genug ein vorhergegangenes Versprechen voraus. Und solche Versprechen sind gewiß die wirksamsten Mittel, die Bauren zu gewinnen! —

Vierter Abschnitt.

Gewaltthätigkeiten.

§. 20.

In Zürch.

Mit der Gewalt der Waffen sollte dem neuen Evangelium der Eingang in andere Kantone erzwungen werden. Deßwegen spann sich der erste Kappeler = Krieg an; a) deßwegen drang Zwingli bey Vermittlung des Friedens auf harte Bedingniße. b)

a) §. 6. Bl. 56. 57.

b) Hirzel Bl. 78.

Wie im fremden, so ließ man auch im eigenen Lande gewaltsame Mittel eintretten, obschon die Zürcherischen Schriftsteller von nichts als Mässigung sprechen.

In gleichem Manifeste c), in welchem der Rath erklärte, daß Niemand den Andern zum Glauben, und auch nit davon dringen soll; geboth er dennoch unter der Todesstraf, daß alle Pfarrer das Wort Gottes (nach Auslegung Zwinglis) in diesen und andern Stücken treulich predigen sollen: „Denn wo die Hirten nit recht mit dem göttlichen Worte speisen, soll man sie dannen thun, ja gar töden, nach dem Gesetz Mosis".

Ueber die in den gemeinsamen Vogteyen regierenden Stände beschwerte sich Zürch, daß sie das Lesen der Schrift, und die aus selber gezogenen Bücher (Zwinglis) verbothen hätten, „indem obgleich jeder Mensch mit Leib und allem seinem zeitlichen Gut der Obrigkeit Gehorsam schuldig, doch was die Seel und das Gewissen belanget, er keinem Menschen Zwang und Urtheil, sondern Gott allein unterworfen seyn soll". d)

Diesem ganz entgegen hatte der Rath am 19ten May 1526, an eben dem Tage, an welchem die Disputation zu Baden begann, verordnet, daß alle Chorherren und Geistlichen der

---

c) In der Unterweisung über die Bilder v. J. 1524.
d) Hottinger Bl. 354.

Stadt gehalten seyn sollten, die Lechsgen und die Predigten, die voll von gallichten Ausfällen gegen die Bekenner der alten Religion waren, anzuhören. Dem Geboth war die Drohung beygefügt, daß für jede versäumte Predigt oder Lechsgen ein Viertel Kernen soll abgezogen werden. Ueber alles hin mußten die Geistlichen, unter denen sich noch viele zur Neuerung nicht bequemen wollten, gleich den Layen dem Rathe einen unbedingten Eyd des Gehorsames schwören. e)

Zu Zürch im Oetenbach war ein fürnehm reiches Kloster, wie Bullinger schreibt, darinn viel Frauen von Ehren = Leüten und guten Geschlechtern verschlossen waren — oft an die 90. f)

„Da das Evangelium anfieng geprediget zu werden, g) hatten diese Klosterfrauen grossen Nachtheil, weil keine andere, als ihre Ordensbrüder die Prediger = Mönche bey ihnen predigen dörften. . . . . Zwingli erwirkte also einen Befehl vom Rathe, in diesem Kloster zu predigen. . . . Seine Predigt wirkte so viel, daß einigen von den Nonnen die Augen aufgiengen, daß sie sich nach der christlichen! ! ! Freyheit und dem Austritte aus dem Kloster sehnten".

---

e) Bullinger Bl. 276.

f) Leü Lexikon.

g) Füeßli Beyt. 2. Th. Bl. 17.

Die Mehrheit setzte sich dagegen, und wendete sich an den Rath, um die Treulosen zu ihrer Pflicht zu weisen. Der Rath erkannte h) „daß die Frauen zu beyden Theilen bis auf nächst kommende Pfingsten im Namen Gottes bey einander bleiben sollten. . . . Auch erkannte er, daß jede Frau nach eigenem Willen einen weltlichen oder geistlichen Beichtvater erwählen möge“. . . .

Dieß hieß, wie man leicht errathen wird, das Feuer der Zwietracht erst recht anfachen. In eben dem Maaße, in welchem sich Zwingli beeiferte, die Frauen auf die Seite des Evangeliums zu ziehen, setzten sich ihm die Prediger-Mönche entgegen.

Zwingli wußte aber wohl, was er thun sollte. Auf seine Vorstellungen erließ der Senat eine Verordnung, „daß auf dießmal bis weiters von den Prediger-Mönchen Niemand mehr in den Oetenbach wandeln; sondern sie daheim in ihrem Gotteshause bleiben, und nicht mehr im Oetenbach predigen, Meß halten, noch Beicht-hören sollen. Und soll in mittler-Zeit der Leutpriester zu St. Peter i) sie mit Predigen ꝛc. versehen. . . . Meine Herren werden ein treu Aufsehen haben, und wo sie einen (der Mönche)

h) Anfangs Christm. 1522.

i) Leo Jud, eben derselbe, der schon in Einsiedeln glückliche Versuche, Gott geheiligte Jungfrauen zu verführen, gemacht hatte. §. 3. Bl. 26.

in demselben griffen, ihn gefänglich in Wellenberg legen ꝛc. k)

Wer bemerkt da nicht den Gewaltstreich, durch welchen man die Nonnen zur Annahme des Zwinglischen Evangeliums zwingen wollte? — Dessen ohngeachtet ließ sich nur ein kleiner Theil derselben zu andern Gedanken verleiten. Bullinger selbst bezeugt, l) daß Viele von ihnen ihr Leben in diesem Kloster im Friede schloßen. Nach dem Berichte des Bernhard Weiß m) und Füeßli n) wurden die gleichen Anstalten auch mit den übrigen Klöstern des Kantons getroffen.

Ich kann mich nicht enthalten die Aeußerung daher zu setzen, mit welcher ein angesehener Mann seinen Unwillen über diese von Zwingli bewirkten Neuerungen ausdrückte.

Aufgebracht, daß ihm zwo seiner Töchter aus dem Kloster entführt wurden, sprach Othmar Nordorf, Landvogt von Andelfingen zu dem Senate: „Ich weiß, daß Zwingli der Stadt Zürich und einer gemeinen Eydgenossenschaft Leib und Seel verführen wird. Wenn man ihn längst verbrennt hätte, so hätte man ihm recht gethan, und meine Herrn wären viele Mühe und Arbeit ab o).

---

k) Füeßli Bl. 22.
l) Bl. 87.
m) Bl. 48.
n) 2 Thl. Bl. 29.
o) Ebend. Bl. 31.

Zwey Jahre darauf, am 3ten Christm. 1524. wurde der Stab über die drey Mendikanten = Klöster in Zürch gebrochen. Es wurde im Rathe erkannt, daß alle Mönche in ein Kloster sollten zusammen gestossen werden, und zwar die Dominikaner und Augustiner zu den Baarfüssern. Das Urtheil wurde am gleichen Tage vollstreckt.

Es begaben sich (so beschreibt es Bernhard Weiß als Augenzeuge) die drey obersten Meister, nebst andern hiezu geordneten kleinen und grossen Räthen, von Stadtknechten umgeben, unversehens ins Dominikaner = Kloster, ließen da alle Geistlichen vor sich kommen, foderten alle Schlüssel des Klosters ab, und befahlen, daß sie ihnen ungesäumt ins Baarfüsser = Kloster folgen sollten.

Alle Vorstellungen, Bitten, Thränen der überraschten Mönche waren vergebens. Man deutete ihnen, statt aller Antwort, auf die Stadtknechte. Wie sie da stunden, mußten sie also nach dem Baarfüsser = Kloster aufbrechen. Voran zogen die Rathsglieder, ihnen folgten die Geistlichen wie Malefikanten; den Zug schloßen die Stadtknechte.

Kaum waren die Dominikaner daselbst abgestellt, so erneuerte sich das Trauerspiel mit den Augustinern.

Für Jeden der Mönche, der im Kloster noch ferner bleiben wollte, wurde eine anständige Pension ausgeworfen. Es scheint aber

diese Pension sey nach der Hand nicht so richtig mehr geflossen. Wenigst erzählt uns Hottinger p), daß sich Mehrere mit dem Dienste eines Meßners, Todtengräbers ꝛc. behelfen mußten.

Hirzel bewundert dieses gewaltthätige Verfahren des Rathes, als ein Verfahren voll der Mäßigung und Vorsicht: q) Ist's möglich? — „In diesen gefährlichen und unruhigen Zeiten, schreibt Bullinger r) ward mancherley in Zürich geredt, und waren auch etliche der Räthen, die nit groß Wohlgefallen hatten an Gottes (Zwinglis) Wort... Diese stießen seltsame Reden aus".

Dieses veranlaßte den Zwingli, fährt Weiß fort s), daß er.... den Magistrat bestraffet, daß sie den Rath nicht reinigen wollten von ihren Ungläubigen und Gottlosen....

Der ehrsame Rath that also eine Haussuchi, zu erfahren, wem zu trauen sey". t)

„Als man auf den 9ten Dec. die Räthe sollte bestättigen, u) da ward das Mehr unter den Räthen, daß man aus der Constaffel (der

p) Kircheng. 3 Thl. Bl. 208.
q) Bl. 33.
r) Bl. 371.
s) Bl. 90. 91.
t) Bullinger L. cit.
u) Weiß Loc. cit.

vornehmsten) Zunft und den übrigen Zünften einen nach dem andern verhören, und fragen sollte, ... was Glaubens er wäre.

Also wurden auf der Ruden Sechs neben sich gestellt; aber doch, daß es ihnen für dießmal an ihren Ehren nicht schaden sollte. Das that man morgens am Donnerstag auf den andern Zünften. Deßgleichen nahm man mit den kleinen Räthen am Samstag den 12. Dec. vor. Und welcher sich erkennte, unrecht gethan zu haben, und er wolle sich für hin zum Gottes Wort, und dem Gottes = Tisch schicken, den ließ man bleiben, und welcher das nit that, den setzte man ab".

Sind das nicht wieder offenbare Schritte der Gewaltthätigkeit?

In Folge der Erklärung des Senats, Niemanden zum Glauben zu zwingen x), foderten die katholisch gebliebenen Bürger von der Obrigkeit eine eigene Kirche, um den Gottesdienst nach der Vorschrift ihrer Lehre feyern zu können.

„Aber ein ehrsamer Rath wollte das nicht gestatten. Und zu Jahr um in der grossen Woche und davor fuhren etliche gen Baden, etliche gen Einsiedeln, gen Wettingen, Dietikon oder Schlieren, und ließen sich da berichten nach voriger Form". y)

---

x) Sieh oben S. 107.

y) Füeßli Th. 4. Bl. 65.

So sahen sich also die freyen katholischen Stadtbürger des theursten Erbtheils ihrer Väter, der Religion, durch ihre eigenen Mitbürger gewaltthätiger Weise beraubt! — So mußten sie außer ihrer Vaterstadt eine Freystätte suchen, um den Pflichten ihrer Religion ein Genügen zu leisten! —

Man wunderte sich sehr, daß die 5 katholischen Stände nach dem Siege bey Kappel zu Gunsten der treuen Katholiken in Zürch nicht auf Herstellung der freyen Religions-Uebung im Kantone Zürch drangen. Sie würden dann erst das gefodert haben, was die Zürcher auf Anstiftung Zwinglis bey Vermittlung des ersten Kappeler Friedens als erste Bedingniß oben ansetzen wollten. Und Zürch war da in der Lage, sich in allem, auch zu dieser Bedingniß bequemen zu müssen. Die Kriegsräthe von Schwytz und Unterwalden setzten mit allem Nachdrucke auf diesen Artikul; aber Schultheiß Golder von Luzern, welchem der Landammann Troger von Uri, und Toß, Ammann von Zug, beystimmten, äußerte sich: „Wer nicht an Gott glauben will, der mag meinetwegen an Teufel glauben". z)

Man begnügte sich, die Religions-Freyheit für diejenigen zu bedingen, die in den grössern Vogteyen, wie auch in Rappersweil, Gaster und Toggenburg der katholischen Religion noch anhiengen.

z) Manusc. Bl. 97.

„Das war freylich ein schädlicher Rath, schließt die angeführte Handschrift, und der wahren Religion ein grosser Nachtheil". Wie immer, so mußten die Zürcher doch diese Nachgiebigkeit der siegreichen 5 Orte als ein beschämendes Gegenstück ihrer Unduldsamkeit und Gewaltthätigkeit, sowohl gegen Auswärtige als gegen ihre eigenen Bürger ansehen.

§. 21.

In den übrigen Städten, Bern, Basel, Schaffhausen.

So sanft die ewige Weisheit Alles ordnet, so unsanfte Mittel ergriff der Geist der Neuerung, um sich fest zu setzen.

Das Gebieth des Standes Bern war jenem von Zürch zu nahe gelegen, als daß sich die wilden Geschosse der Neuerung von da nicht in dasselbe verzweigten. Rastlos arbeiteten Berchtold Haller, und Sebastian Meyer, beyde Ausländer, an der Ausbreitung Lutherischer und Zwinglischer Lehre in Bern.

Indessen hielt bey weitem die grössere Mehrzahl sowohl in der Stadt als auf dem Land an der Religion der Väter fest bis zum Jahre 1527.

Noch im Jahre zuvor, 1526, ward von beeden Räthen und den Abgeordneten aller Gemeinden des Kantons nicht nur beschlossen, „bim

alten Glauben zu bliben, und keine Neuerungen in Religionssachen zu gestatten, sondern man verpflichtete sich vor Gott und seinen Heiligen durch einen gewaltigen Eidschwur, in **Ewigkeit** nie von dem, was sie eben fast einstimmig ermehrt hatten, abzuweichen". a)

Aber schon im kommenden Jahre ward dieser **gewaltige, ewig** verbindende Eidschwur gebrochen.

In Folge der einmüthig genommenen Beschlüsse foderte der kleine Rath, der aus den edelsten Familien bestund, den Berchtold Haller vor sich, befahl ihm sich entweder nach den Gebräuchen der Kirche wieder zu fügen, Messe zu halten rc. oder Stadt und Land zu räumen. Ueberzeugt, daß er vom kleinen Rathe nichts Gutes mehr zu hoffen hätte, verlangte er Vorstand vor dem grossen Rathe, der ihm nach vielem Widerstande endlich gestattet wurde.

Vor dem grossen Rathe suchte der kleine sein Ansehen und seinen Ausspruch geltend zu machen: Ihm setzten sich Hallers zahlreicher Anhang im grossen Rathe stürmend entgegen. Das Gezänk ward so laut, daß man es auf den Gassen hörte, und glaubte, die Räthe seyen aneinander gerathen. Sogleich rotteten sich, wie Stettler schreibt, die Bürger von Hallers Parthey zusammen, und loffen dem

a) Stettler Bl. 66a rc. Lauffer Th. 8.

Rathhause zu, in der Meynung zu scheiden und ihren Prädikanten zu schirmen.

Nun mußte der kleine Rath und die dem alten Glauben treu gebliebenen Großräthe der Uebermacht dieser Rotte weichen. Haller wurde als Prediger an der Münster-Kirche zum heiligen Vinzenz bestättiget.

„Dieses gefiel, nach Stettlers Berichte, etlichen namhaften Bürgern von Bern, die für die Religion ihrer Väter eiferten, so übel, daß dieselben im grossen Zorn aus dem Rathhaus eilten, Andere gar die Stadt verließen, und sich anderswo um Bürgerrecht und Wohnsitz umsahen; ohne Zweifel darum, weil sie nun ihre Religion ohne Rettung verlohren sahen.“ — Und so war es wirklich.

Mit Anfange Jänners 1528 ward eine öffentliche Disputation zu Bern ausgeschrieben, auf welcher man über 10 Schlußreden disputierte. Alle Geistlichen zu Stadt und Land waren zu selber eingeladen. Der Kanton zählte damals 304 Pfründen, und 30 Stifter und Klöster. b) Stettler liefert uns c) ein genaues Verzeichniß derjenigen, welche die Schlußreden unterschrieben, zehen aus den Klöstern, eben so viele von den 24 Chorherren, und nicht über sechzig von der übrigen Geistlichkeit.

---

b) Hottinger Bl. 104.

c) Thl. 2. Bl. 4. und folgend.

Die Mehrheit der Geistlichkeit machte dem Rathe die Vorstellung; sie halte sich bey dem obgewalteten Religionsgefecht von ihrer Widerpart nicht für überwunden . . . . sie bitte dennoch daß man die Religion unberührt lasse ꝛc. d)

Aber es half Alles nichts mehr. Am 7. Horn. 1528 erließen beyde Räthe das berühmte Religions-Mandat, durch welches die seit 1000 Jahren bestandene Religion für immer verbannt, und statt derselben das Evangelium nach Zwinglischer Lehre eingeführt wurde.

Groß war der Unwillen, den dieses gewaltthätige Verfahren der Obrigkeit in der Stadt verursachte. „Aber obschon viel **Unwillens und Trohens** unter den Bürgern war, schied doch Gott gnädiglich ꝛc. . . e)

Noch grössern Widerstand fand der Rath auf dem Lande, obschon man weder List noch Drohungen sparte, um selbes zu gewinnen. Tschudi erzählt uns f) . . . . Die Herrn von Bern ließen auf den ersten Sonntag in der Fasten durch die Landvögte jede ihrer Gemeinden besonders zusammen rufen, damit keine von ihnen Trost und Frag zu der andern haben könnte. Die Landvögte gaben dann vor, sie seyn gründlich berichtet, daß alle andere

d) Stettler. L. cit.
e) Bullinger Bl. 336.
f) Thl. 5. Bl. 123.

Gemeinden das Wort Gottes ganz begierig wären, und hätten selbst darum an ihre Herrn und Obern geworben. So hätte sich dann manche Gemeinde, die nicht gern allein sich die Ungnade ihrer Herrn zuziehen wollte, sich hinter das Licht führen lassen."

Wie es darum zu thun war, jenen Eidschwur zu entkräften, durch welchen Bern ewig nie die Religion ihrer Väter zu verlassen versprach, ließ man wider alle Gewohnheit sogar 14 jährige Buben mehren. g) Welch niederträchtige Kunstgriffe! h)

Niemand aber erfuhr Berns gewaltthätigen Arm mehr, als die Berner Oberländer, und die Haßlithaler. Das Ländchen Haßli, von den Walliser Gränzen bis Interlaken beynahe 11 Stunden lang, warf sich ehedem in die Arme der Stadt Bern, mit Vorbehalte der nämlichen Freyheiten, die es unter dem Reiche genoßen hatte. Bern war mehr Schirmort, als Oberherr von Haßli.

Es scheint, auch die Haßlithaler seyen, gelockt durch die Landvögte am 1. Fasten-

---

g) Laufer Thl. 8. Bl. 58.

h) Dieselben wurden auch an andern Orten in Bewegung gesetzt. Zu Glarus sollten an der großen Aprilen-Landsgemeinde 1528 nebst den Landleuten auch die Hintersaßen mehren; und zu Wallenstadt die nicht dahin pfärrigen Quinter. Hottinger Bl. 417. Tschudi Thl. 5. Bl. 207. ꝛc.

Sonntage, in die Falle gegangen. Aber am 7. Juny darauf hielten sie eine Landsgemeinde, auf welcher ermehret wurd, zur Religion ihrer Väter zurük zu kehren, und sie mit Leib und Blut zu schirmen. An sie schloßen sich die benachbarten Gemeinden Interlaken, Brienz, Frutingen, Grindelwald, Aesch ꝛc.

Dieses machte in Bern nicht geringes Aufsehen; man foderte die Haßlithaler zum Gehorsame auf. Diese aber antworteten: „So wie sie an eine Stadt Bern gekommen wären, und nicht anderst, wollten sie in Glaubens- und allen andern Sachen verbleiben. Ihre Priester zu verabschieden, einer andern Religion beyzupflichten, laufe nicht minder wider ihr Gewissen, als wider ihre alten Freyheiten ꝛc. i)

Nun sah Bern wohl ein, daß kein anderes Mittel übrige, diesem Volke das ihm verhaßte Evangelium aufzudringen, als die Gewalt der Waffen. Am 29. Weinm. zog das Panner von Bern aus, geführt von Schultheiß Erlach.

Ich würde ohne Zweck zu weitläufig werden, wenn ich den ganzen Verlauf dieses Kriegszuges erzählen wollte. Die Haßlithaler mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Der erste von den 12 Artikeln, die sie vom Bernerischen Feldherrn zu beschwören gezwungen wurden, heißt nach Bullinger wörtlich so: „Zum ersten, daß vor allen Dingen zu Haßli, Bri-

i) Stettler Bl. 10.

enz und Interlaken, in allen 5 Theilen, unser Ansehen, und Reformation des Gotteswortes und Glaubenshalben ausgegangen, statt gegeben, und deren ohne allen Eintrag nachgekommen und wider aufgerichtet werde."

Ueber die Wehre der Haßlithaler, über den Beystand, den ihnen die Unterwaldner leisteten ꝛc., ließe sich Manches sowohl für als wider anbringen. Halte man aber davon, was man wolle, so war es doch entschieden nur der Kanonen-Donner, welcher die Haßlithaler zu Bekennern des neuen Evangeliums schuff. Von gewaltsamen Versuchen zur Einführung der Reformation in Schaffhausen geschah schon oben §. 10. S. 94. Meldung.

Aber nirgends wurde die Reformation auf gewaltthätigerem Wege durchgesetzt, als zu Basel.

Auf die erste Bittschrift, die dem Rathe zu Basel um Abschaffung der Meße überreicht wurde, gab dieser den klugen Bescheid: „Sintenmal dieser Handel schwer, und nichts vermeßentlich darüber zu beschließen, müßte man es auf ein künftiges Konzilium bringen, und der allgemeinen Kirchen Erkanntniß darüber erwarten." k)

Mit diesem Bescheid nicht zufrieden, rotteten sich die Neugläubigen, wiewohl dießmal noch ohne Waffen, am 22. Oct. 1527. an der

---

k) Wursteisen Bl. 542.

Zahl 400 bey den Franziskanern zusammen, und ertrotzten vom Rathe einen andern Bescheid, kraft dessen in Basel die Religions-Freyheit ausgekündet wurde. „Männiglich sollte der Religion halber frey seyn, ein jeder was er in seiner Conscienz beredt, glauben, einer den andern unangetastet lassen, und jeder Theil seiner Predigen halber frey seyn solle. Hinfort aber soll sich Männiglich vor solchen Rottungen, und Versammlungen hüten ꝛc. l)

Die Alt-Gläubigen freueten sich darüber, da sie sich wenigst im ruhigen Besitze und Ausübung ihrer ererbten Religion sahen: nicht so groß aber war der Duldungsgeist der Neugläubigen.

Weil Meße und Bilder ihnen ein Gräuel schien, so sollte die päpstliche Religion mit Stumpf und Stiel ausgereutet werden. Wider das ausdrükliche Verboth des Rathes hatten neue Rottierungen statt, am 13. Apr. 1528 auf der Zunft zun Spinnwettern, m) und den 23. Christm. auf dem Gärtner Zunfthause.

„Alle Prediger, so dem Evangelio mit päpstlicher Lehre zuwider, und der Wahrheit Fortgang hindern, sollten abgestellt werden, deßgleichen die Meße ꝛc." Um dieses bath die Rotte den Rath mit beygefügter Drohung, daß sie „Tag und Nacht von ihrer Bitte nicht ab-

l) Ebendaselbst.

m) Ebendaselbst.

stehen, (so lange beysammen bleiben würden) bis uns Euer Weisheit gnädiglich erhöret." n) Die empörendesten Auftritte aber fiengen am Faßnacht = Montage den 8. Horn. 1529 an, und legten sich nicht eher, als mit gänzlicher Unterdrükung der katholischen Religion.

Schon um 6 Uhr Morgens waren auf der Zunft zu den Baarfüßern gegen 800 beysammen. Das Resultat ihrer Berathung war, erstens, die Regimentsform im Rathe abzuändern — zweytens alle Rathsglieder, welche dem Worte Gottes widrig zwar ohne Nachtheil ihrer Ehr, bis zur völligen Beendigung der Religionsangelegenheit vom Rathe auszustellen, und in selbem nur Freunde ihres Glaubens sitzen zu laßen.

Den Ausschüßen, die sie aus ihrer Mitte an den Rath beorderten, gaben sie das Verzeichniß jener Rathsglieder mit, die sie im Rathe nicht ferner dulden wollten. Oben an stund der Burgermeister Meltinger, und sein Tochtermann, Oberst = Zunftmeister Ziegler.

Von frühe Morgens bis Abends 5 Uhr dauerte die Berathung auf dem Rathhause über die aufgedrungenen Artikel. Man gieng nach Hause, um das Mittagessen einzunehmen. Allein die Rotte ruhete nicht; sie zwang die Rathsglieder wieder hinauf aufs Rathhaus; noch „selbige Nacht wollten sie einen satten B'scheid

n) Ebend. und Bullinger.

kriegen.“ Er kam auch wirklich heraus, und wie man sich denken kann, ganz nach dem Willen der Rebellen.

„Wenn man von der Religion Handle, sollten die schriftlich eingegebenen austretten; sonst ihres Ehrensitzes unberaubt seyn. Der Prediger und Regiments = Umschaffung halber, sollte Alles nach ihrem Wohlgefallen eingerichtet werden.“

Noch deuchten sich die Rebellen ihrer Sache nicht ganz sicher. Sie bemächtigten sich des Arsenals, vertheilten sich in drey Haufen, nahmen mit einem Haufen die Rheinbrüke ein, mit dem andern das Steiner = Thor, und mit dem dritten zogen sie auf den Kornmarkt, besetzten mit den Kanonen die Gaßen ꝛc. o)

Bey solchen fürchterlichen Anstalten mußte es manchem redlichen Manne grausen, sagt Wursteisen. Viele Rathsglieder, Burgermeister Meltinger voraus, suchten ihr Heil in der Flucht über den Rhein.

Jetzt konnte es der Rotte nicht mehr fehlen. Sie ließ durch ihre Ausschüße dem Rathe sagen: „Ohne Umwege nur Ja oder Nein wollen wir vom Rathe über unser Begehren haben.“

Der Rath verstund diese Sprache sehr wohl, und bewilligte hiemit Alles, was sie verlangte.

Freytag darauf wurde die Sache wieder vorgenommen, und bestättiget.

---

o) Stettler Bl. 22.

„Auf diesen Tag wurde grosser Rath gehalten, und der Religion halber ein beständiges Decret gemacht, daß hinfort alle Meßen, Bilder ꝛc. in ihrem Gebiethe todt und abseyn; deßhalb aller päpstlicher Ornat auf der Landschaft p) ohne Verzug abgethan, und alle Kanzeln mit evangelischen Prädikanten versehen werden sollten.“ q)

Mit solcher Wuth und Raserey wurde also das Licht des uralten Evangeliums zu Basel ausgelöscht, und der Leuchter des neuen aufgestellt: — werden sich die Reformierten dessen freuen, und rühmen? — — —

§. 22.

In angehörigen Städtchen und Landschaften.

Nur flüchtig und wie im Vorbeygehen war §. 6. Bl. 60. die Rede von gewaltsamen Schritten zur Einführung der Reformation in den angehörigen Landschaften. Hieher gehören die Belege.

Nachdem der Zürcherische Hauptmann Lavater im Einverständniße mit Glarus die Fürstl. St. Gallische Regierung im ganzen Fürsten-

p) In der Stadt wurden schon am Aschermittwoch alle Bilder ꝛc. unter gräßlichem Hohngelächter der wüthenden Rotte öffentlich verbrannt.

q) Alles aus Wursteisen, im 7. Buch, Kap. 23 — 24. Bl. 569 — 73.

lande aufgelöst hatte, bemächtigte er sich auch ohne Widerstand des Rheinthals. Dort waren nur noch zwo Kirchen, Oberriedt und Grießern, in welchen man katholischen Gottesdienst hielt. r)

Wider diese rükte Lavater in der Stille mit einem Trupp Soldaten aus, plünderte die Kirchen, riß die Altäre nieder, und schaffte die Bilder weg.

Hottinger giebt zwar vor, Lavater sey darum so hart mit diesen beyden Gemeinden verfahren, weil sie ihm und seinen Landräthen den Gehorsam verweigerten. Seye es; war dann diese von Zürch aufgestellte die rechtmäßige Obrigkeit? — Und wenn es nicht auch die Religion galt, warum fiel Lavater über Kirchen, Altäre und Bilder her? —

Vor die zu Luzern 1530 versammelte Tagsatzung brachte der Prior der Karthaus Ittingen die Klage, daß ihn die sektischen Thurgäuer zwingen wollten, einen Prädikanten anzunehmen: und —

Der Pfarrer von Gachnang, daß ihn seine Bauren, weil er zu ihrem Glauben nicht hinüber tretten wollte, seiner Pfründe entsetzt, und all sein Gut geraubt hätten. s)

Den Klosterfrauen in St. Katharina-Thal entfernte man ihren Beichtvater, und drang ih-

r) Hottinger Bl. 528.

s) Tschudi Bl. 191.

nen einen Prädikanten auf. Und als sie mit selbem keine Gemeinschaft pflegen wollten, drohten ihnen die wüthenden Bauern, das Kloster zu verbrennen, was sie auch wirklich gethan hätten, wären sie daran nicht durch Zürch, welches die Gewaltthätigkeit nicht so weit treiben wollte, gehindert worden. t)

Den Beichtvater im St. Katharina Kloster in der Stadt St. Gallen verjagte der dasige Magistrat, ließ die Nonnen mit keinem katholischen Geistlichen mehr sprechen, zwang sie die Reformatoren zu besuchen und die Ordenskleider abzulegen, versprach ihnen reiche Aussteuer, ... warf die Priorin ins Gefängniß, und schickte endlich die Klosterfrauen aus der Stadt. u)

Die Evangelisch gewordenen Bürger des Städtchens Rheinau fielen über die Kirche des dasigen Stifts her, rissen die Altäre nieder, verbrannten die Bilder, untersagten dem Abte und seinen Geistlichen ferner katholischen Gottesdienst zu halten, zwangen ihn, Haus und Heimath zu verlassen, und machten sich beym Raube des hinterlassenen Kloster-Guts lustig. x)

Zu Bremgarten, als dort über Annahme oder Nichtannahme des neuen Glaubens abgestimmt wurde, behielten die Altglaubigen die

---

t) Bullinger Bl. 137. Hottinger Bl. 527.
u) Ab Arx 3. Th. Bl. 397—8.
x) Hottinger Bl. 474. ꝛc. Leu Lexik.

Oberhand. Dekan Bullinger bekam also mit seiner Beyschläfferinn den Abschied.

Zürch, bey dem die Neugläubigen warben, wollte dieses nicht zugeben. Es drohete dem Rathe, und, um seine Drohungen zu unterstützen, ließ es nach Birmenstorf Kanonen abführen, und zur Bestürmung der Stadt hinlängliche Mannschaft anrücken. Diese Vorkehrungen waren entscheidend. Die Stadtthore wurden geöffnet, die katholische Parthey, die Honegger, Meyenberg, Hoffmann ꝛc. wichen aus der Stadt, der katholische Pfarrer Hans Aal wurde ab — und statt seiner vorerst Gervas Schuler, hernach aber der junge Bullinger eingesetzt, die Altäre zerrissen, die Bilder verbrennt: und so würde ohne den glänzenden Sieg der fünf Orte bey Kappel, für Bremgarten der alte Glauben unwiederbringlich verlohren gewesen seyn. y)

Beym Anlasse einer außerordentlichen Rathsversammlung zu Rappersweil, welche bey den neugläubigen Bürgern Verdacht erregte, entschlossen sich diese das auszuführen, was sie schon lange im Sinne hatten. Nach Bullingers Berichte bewaffneten sich Bürger und Hofleute z), überfielen geharnischt das Rathhaus, stürzten in die Rathstube, in welcher

y) Tschudi Th. 5. Bl. 163. Bullinger Bl. 397.

z) Welche letzten größtentheils für die neue Lehre gewonnen waren.

die kleinen und grossen Räthe beysammen saßen, hießen sie aufstan, abtretten, und vor der Thüre warten. Die erledigten Sitze besetzten die Rebellen, nahmen zu ihren Handen allen Gewalt, entsetzten den Schultheiß Grunauer und beyde Räthe, foderten von ihnen Schlüssel, Brief, Siegel und den Gemeind = Säckel ab, und wählten neue Rathsglieder von ihrer Parthey. An die Stelle des vertriebenen katholischen Stadtpfarrers Offner wurde Jost Kilchmeyer gesetzt, a) unter dessen Anleitung und Antriebe gerade am Hauptfeste der heiligen Felix und Regula Bilder und Altäre, und was immer auf den katholischen Gottesdienst Bezug hatte, zerstört wurden. Der Triumph der Neugläubigen war aber nur von der kurzen Dauer von 68 Tägen.

Durch den Sieg bey Kappel, und den Beystand der siegreichen Orte ermuntert und unterstützt, wußten die vertriebene Schultheiß Grunauer, Ritter Göldlin und Seckelmeister Rüssi wieder in ihre Vaterstadt einzudringen, sich der ihnen widerrechtlich entrissenen Gewalt zu bemächtigen, und mit ihrer Parthey auch jene

---

a) Chorherr von Münster, einer aus jenen zehen Heurathslustigen, welche die berüchtigte Bittschrift an den Bischof unterzeichnet hatten. Dazumal war er Prädikant zu Mels im Sarganser Lande.

der katholischen Religion wieder herrschend zu machen. b)

Es ist wahr, auch an andern Orten, wie in Rappersweil, wurde mit Gewalt der katholische Gottesdienst aufrecht erhalten, mit Gewalt die Einführung des reformierten gehindert: aber, ohne Gewaltthätigkeiten, besonders solche, die in blutdürstige Verfolgungen ausarten, auch auf unsrer Seite rechtfertigen zu wollen, c) so hatte man katholischerseits Gründe, sich dieses Mittels zu bedienen, die man reformierterseits nicht hatte.

Erstens wird man aus vorliegenden Aktenstücken entnehmen, daß gar oft der rechtliche Fall eintratt, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu müssen:

Zweytens hatte die katholische Parthey ein tausendjähriges Besitzungsrecht:

Drittens sahen die katholischen Regierungen mit eigenen Augen die Erfahrung aller Jahr-

---

b) Bullinger Bl. 461 2c.

c) Die Protestanten werden doch einmal über erlittene Verfolgungen zu klagen aufhören, wenn sie mit uns von der abscheulichen Behandlung der Irrländischen Katholiken in öffentlichen Blättern lesen. Sogar den Flecken einer Bartholomäus-Nacht verwischt die vom Parlament schon dekretirte, und nur mit Mühe durch den König verhinderte, Entmannung aller katholischen Priester. Sieh den Schweiz. Korrespond. über Emanzipation Nro 103. Jahrg. 1819.

hunderte bestättiget, daß Sektirer Unruhe und Empörung stiften. d)

Selbe hatten hiemit nicht nur das Recht, sondern sogar Pflicht, dem neuen Evangelium sich mit Gewalt entgezen zu stemmen.

---

d) Schon Grotius sagte T. IV. p. 649: „Wo die Kalviner das Uebergewicht erlanget, haben sie die Regierungen verwirret".

In allen guten Buchhandlungen sind auch nachstehende Schriften zu haben:

Briefe (zwey) allen Protestanten, die noch nicht zum Indifferentismus übergetretten sind, zur Beherzigung vorgelegt. 8. 1803. 24 kr.

Chateaubriand (Fr. Aug.) die Schönheiten des Christenthums oder Religion und Gottesdienst der Katholiken. gr. 8. Solothurn. 1820. 1 fl. 40 kr.

Denkwürdigkeiten aus der Jesuiten-Geschichte. 8. ebend. 1820. 30 kr.

Frey (A.) kritischer Commentar über das Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. 3ter Theil. gr. 8. Bamberg. 1820. 3 fl. 36 kr.

Helden (die christlichen) in der französischen Staatsumwälzung. Aus dem Französischen übersetzt von A. Räß und N. Weis. gr. 8. Mainz. 1820. 2 fl.

Leibnitzens System der Theologie. Nach dem Manuscripte von Hannover (den lateinischen Text zur Seite) ins Deutsche übersetzt von Andreas Räß und Nikolaus Weis. Mit einer Vorrede von Lorenz Doller. gr. 8. ebend. 1820. 2 fl. 24 kr.

Liebermann (Fr. L. Br.) Institutiones theologicæ. Tomus I. Complectens Prolegomena in universam Theologiam et Demonstrationem Religionis christianæ. 8. maj. Moguntiæ. 3 fl. 36 kr.

Oberthür (F.) Hierarchiæ in ecclesia christiana oeconomia, modus et ratio. Pars I. 8. maj. Solisbaci. 1820. 1 fl. 36 kr.

Soll die Scheidewand unter Katholiken und Protestanten noch länger fortbestehen? ein Wort der Liebe an Alle, welche die katholische Kirche nicht kennen oder gar mißkennen, von A. H. Dritte verbesserte und neuerdings vermehrte Auflage. 8. Augsburg 1820. 1 fl. 12 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Cölestin, 1772-1846

Züge aus der Reformations-Geschichte der Schweiz Bey Gelegenheit der dritten Säkular-Feyer der Reformierten zur Beherzigung vorgelegt

Bd.: 2

Münster u.a. 1820

H.ref. 265 f-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450178-7